

Amt der NÖ Landesregierung .

Wien, im September 1981

Abteilung R/2

UNTERSUCHUNG GERERSDORF

Entscheidungsgrundlagen

für

legislative Maßnahmen

Gliederung

Einleitung

1. Das Untersuchungsverfahren
2. Die untersuchten Varianten
3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung
4. Unterschiede in der Beurteilungssituation zwischen 1971 und 1981
5. Die Faktoren und Indikatoren der Bewertung
6. Die Nutzwertanalyse

Anhang

Einleitung

Mit Schreiben GZ. II/1-1137/65-1981 vom 1. Juli 1981 wurde die Abteilung R/2 ersucht, eine Untersuchung "aus der Sicht und nach den Grundsätzen der Raumordnung" über Varianten durchzuführen, die nach Aufhebung der die ehemalige Gemeinde Gerersdorf betreffenden Bestimmungen des NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetzes 1971, LGBI.Nr. 264, denkmöglich wären.

In dem zitierten Schreiben werden die Varianten folgendermaßen vorgegeben:

"Berücksichtigt man die Erwägungen des Gerichtshofes zur Sache, dann beiten sich folgende Entscheidungsvarianten dem Gesetzgeber an:

1. Errichtung einer neuen Gemeinde Gerersdorf;
2. Wiederherstellung einer Gemeinde Prinzersdorf-Gerersdorf als eine Gebietseinheit wie sie bis zum Jahre 1950 bestanden hat;
3. Zuordnung der Katastralgemeinden Völlerndorf, Loipersdorf und Salau zur Gemeinde Prinzersdorf und Errichtung einer Gemeinde Gerersdorf mit einem die Katastralgemeinden Hetzersdorf, Waitendorf, Distelburg, Grillenhöf, Friesing, Hofing, Gerersdorf, Stainingsdorf und Eggsdorf umfassenden Gemeindegebiet sowie
4. Neuaufteilung der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf."

1. Das Untersuchungsverfahren

Für die Untersuchung wurde ein Verfahren ausgewählt, das vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) im Zusammenhang mit zwei Modelluntersuchungen im Auftrage des Amtes der NÖ Landesregierung entwickelt wurde. Es handelt sich um die "Untersuchung Schwarzatal" und die "Untersuchung Horn"¹⁾. Das Verfahren erscheint für die Untersuchung Gerersdorf deshalb besonders geeignet, weil es im Sinne des Verfassungsgerichtshofurteilnisses die "konkreten Vorteile für die Bewohner der Gemeinde" aufzeigt und nicht bloß zu globalen Beurteilungen gelangt. Trotz der seit der Durchführung der genannten Untersuchungen vergangenen Zeit entspricht dieses Verfahren durchaus dem heutigen Erfahrungsstand. Auch im Lichte der seither vor allem in der Bundesrepublik Deutschland erschienenen, zum Teil sehr kritischen Fachliteratur kann dieses Verfahren als geeignete Entscheidungshilfe qualifiziert werden.

Die Verwendung dieser anerkannten, nicht für den konkreten aktuellen Anlaß konzipierten Methode bietet nicht nur den Vorteil, den zeitlichen und arbeitsmäßigen Aufwand für diese Untersuchung herabsetzen zu können, sondern trägt auch zur "Objektivierung" der Beurteilung bei.

Infolge der etwas anders gelagerten Entscheidungssituation im vorliegenden Fall - Neuordnung nach Aufhebung einer bereits erfolgten Zusammenlegung - gegenüber der Problemstellung der beiden ÖIR-Untersuchungen - Beurteilung künftiger Zusammenlegungsvarianten - mußte das Verfahren geringfügig modifiziert werden, ohne daß dabei die zugrundeliegende Entscheidungslogik verändert wurde.

Die Untersuchung wurde vom ÖIR auf 3 Ebenen bezogen:

1. die lokale Ebene (gemeindeweise und
übergemeindliche Beurteilung)
2. die regionale Ebene
3. die überregionale Ebene

1) beide erschienen mit dem Titel "Neuordnung der Kommunalstruktur in Niederösterreich", Wien 1972.

Da sich bei den im Falle Gerersdorf zu vergleichenden Varianten im Gegensatz zur ÖIR-Untersuchung räumliche Bestandteile ergaben, die unter der Gemeindeebene liegen (z.B. der aus 9 Katastralgemeinden bestehende bisherige "Ortsteil" Gerersdorf sowie die Katastralgemeinden Loipersdorf, Salau und Völlerndorf, die je nach Variante unterschiedlich zugeordnet werden), bedeutet "lokale Ebene" in dieser Untersuchung die Ebene, auf der die Auswirkungen auf folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile (Teilräume bzw. Elemente) analysiert werden:

1. bisheriger "Ortsteil" Gerersdorf (9 Kat.Gem.)
2. Katastralgemeinde Loipersdorf
3. Katastralgemeinde Salau
4. Katastralgemeinde Völlerndorf
5. Gemeinde Obergrafendorf
6. Gemeinde Prinzersdorf
7. Gemeinde St.Pölten

Neben dieser lokalen Ebene erfolgt die Untersuchung auf Gemeindeebene und regionaler Ebene. Überregionale Aspekte ergeben sich im vorliegenden Falle nicht, weshalb diese Ebene unberücksichtigt bleiben kann.

2. Die untersuchten Varianten

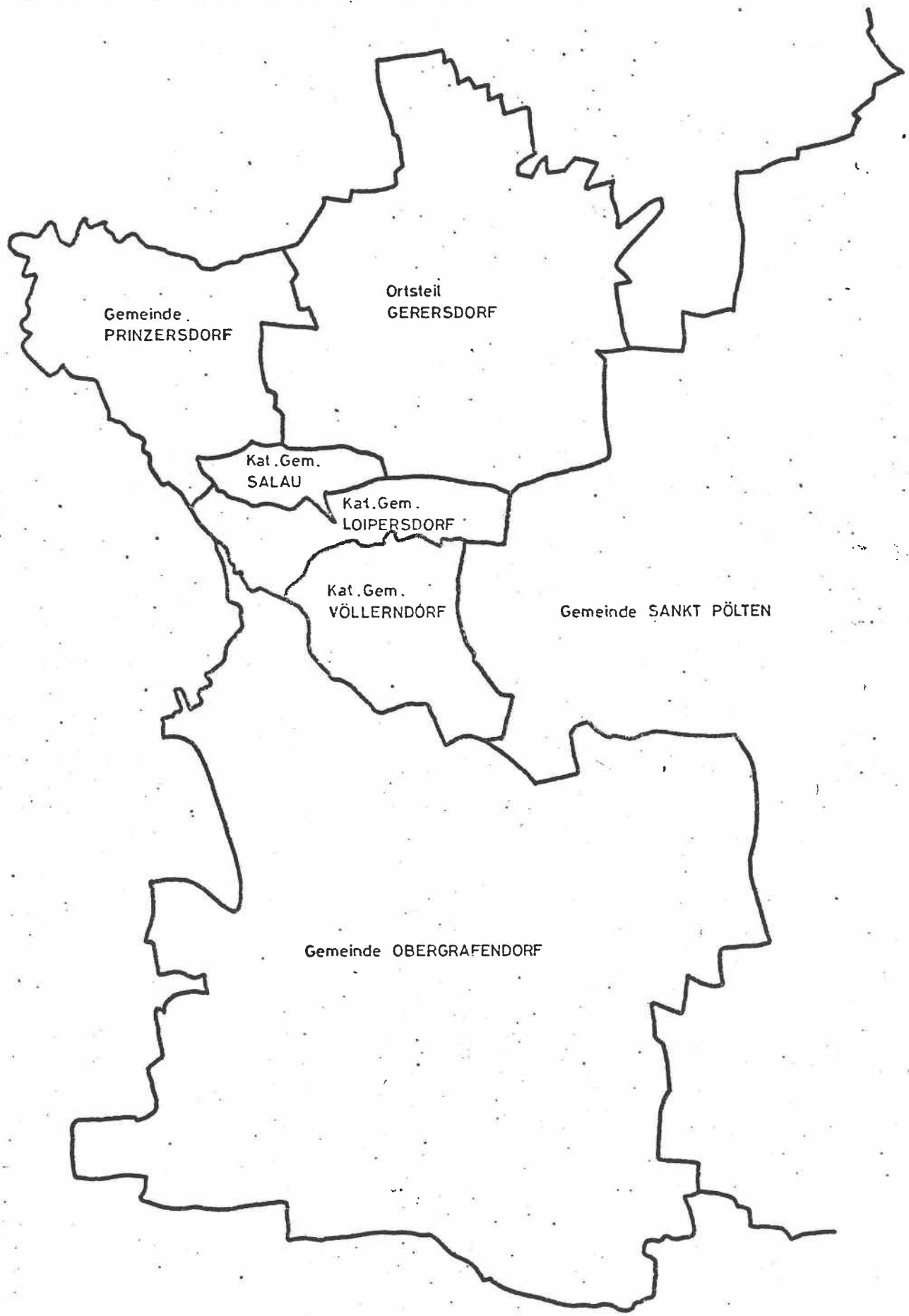
Entsprechend der Fragestellung der Abteilung II/1 in dem eingangs zitierten Schreiben wurden die nachfolgend beschriebenen Varianten (siehe Skizzen) untersucht. Die Varianten IV/1 und IV/2 stellen mögliche Neuaufteilungen des Gebietes der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf nach Erreichbarkeitskriterien dar. Die Erreichbarkeit von Gerersdorf und Obergrafendorf von Völlerndorf aus ist im Individualverkehr etwa gleich, im öffentlichen Verkehr ist jedoch Gerersdorf im Gegensatz zu Obergrafendorf von Völlerndorf aus nicht erreichbar. Die Variante 0 stellt die Status-quo-Variante dar.

Die einzelnen Varianten lauten:

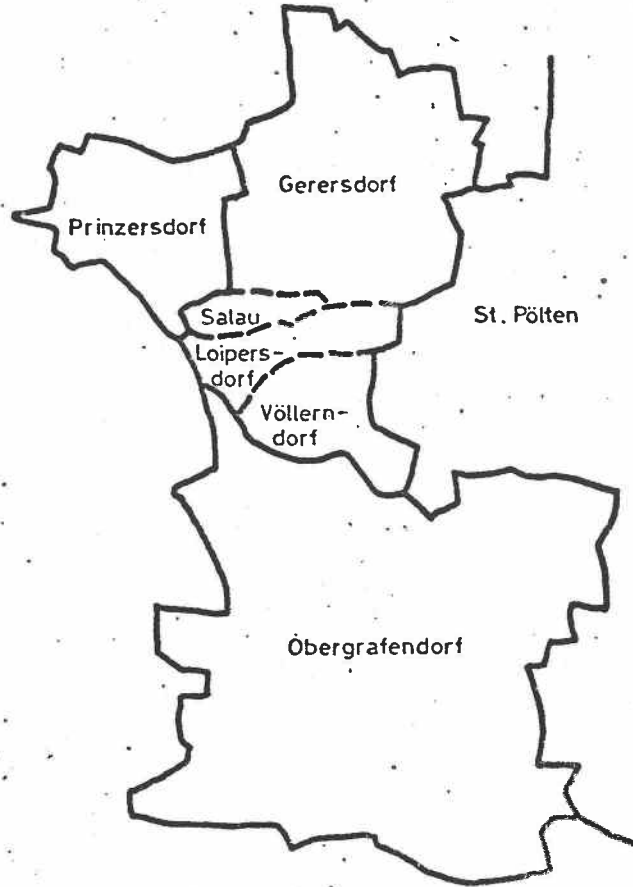
Variante

- I Gemeinde Gerersdorf in ihrer Ausdehnung wie vor der Auflösung im Jahre 1972
- II Vereinigung der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf mit der Gemeinde Prinzersdorf (Wiederherstellung des Zustandes wie vor der Trennung von 1950 mit Ausnahme von Matzersdorf)
- III Gemeinde Gerersdorf ohne die 1972 zu Prinzersdorf gekommenen Teile (3 Katastralgemeinden)
- IV/1 Angliederung der Katastralgemeinde Völlerndorf an Obergrafendorf, der restlichen ehemaligen Gemeinde Gerersdorf an Prinzersdorf
- IV/2 Angliederung der Katastralgemeinde Völlerndorf an Obergrafendorf, der Katastralgemeinde Salau an Prinzersdorf. Die übrigen 10 Katastralgemeinden bilden eine neue Gemeinde Gerersdorf
- 0 Status quo

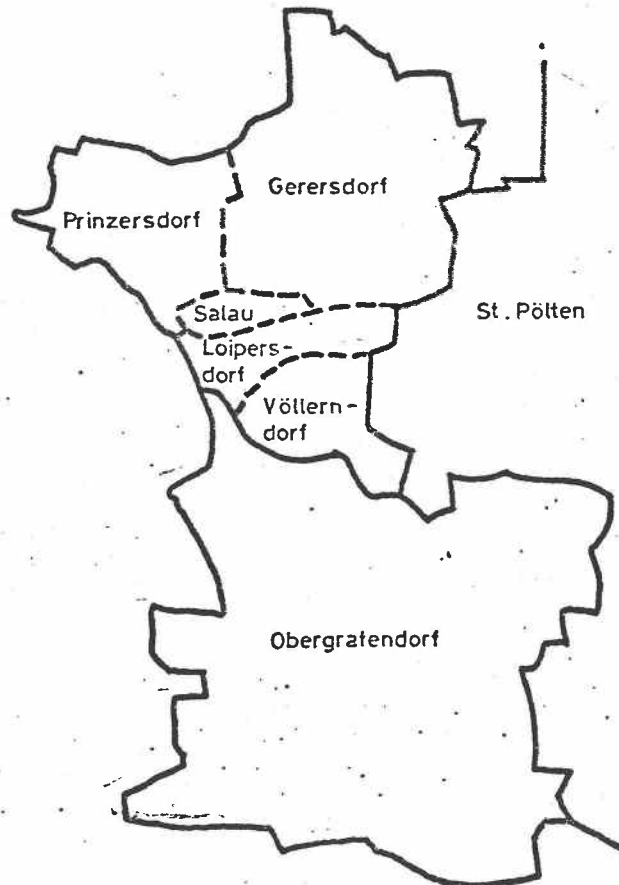
Elemente der verschiedenen Varianten



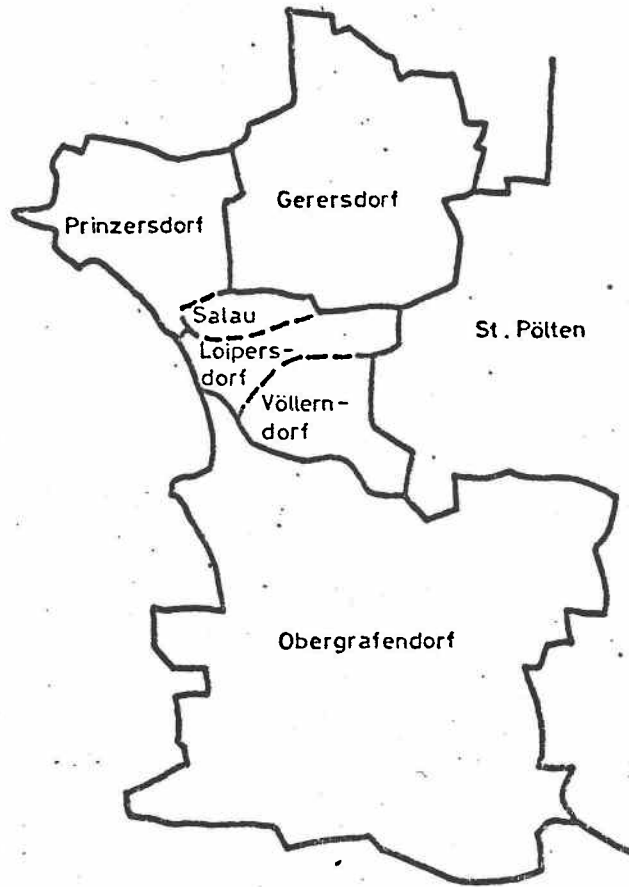
Variante I



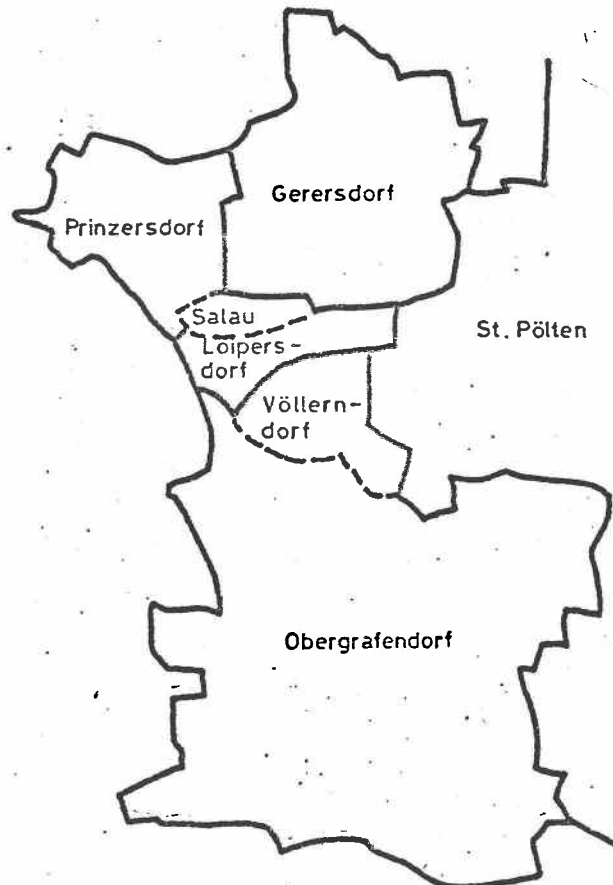
Variante II



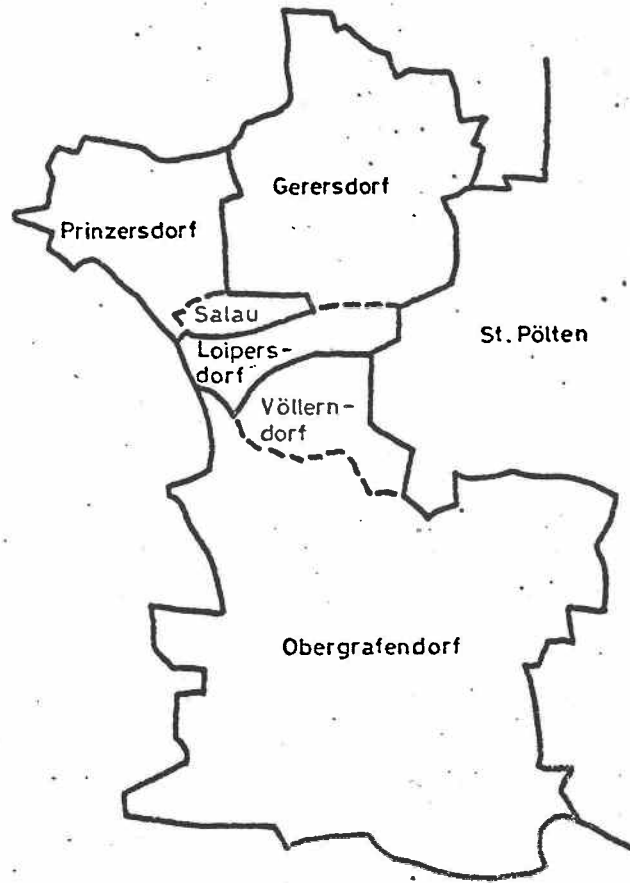
Variante III



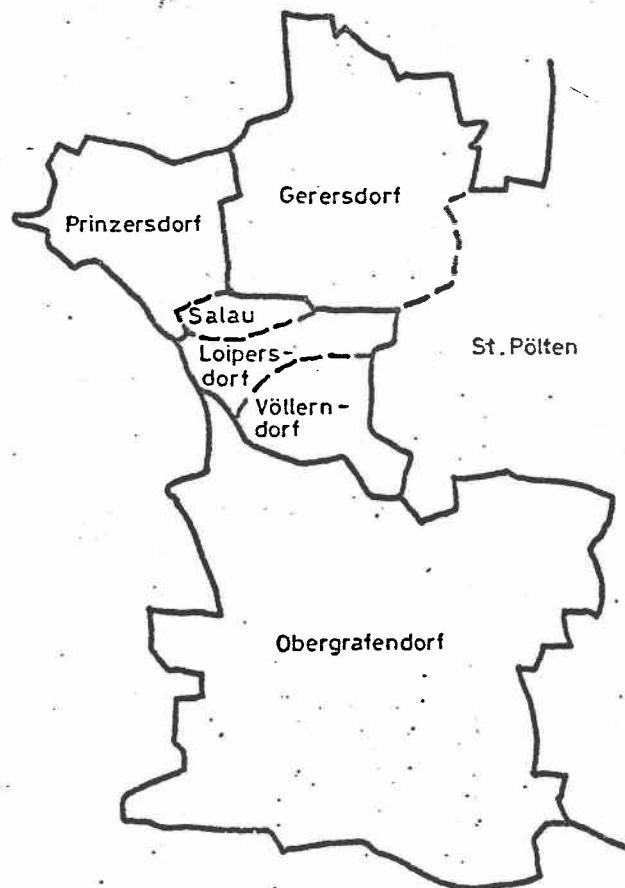
Variante IV/1



Variante IV/2



Variante 0



3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung

Lokale Ebene:

Für den "Ortsteil" Gerersdorf, das sind die 9 Katastralgemeinden, die 1972 zu St. Pölten kamen, ist die günstigste Variante die Bildung einer Gemeinde Gerersdorf, wie sie vor 1972 bestand. Diese Variante bietet auch den Katastralgemeinden Loipersdorf u. Völlern dorf von allen untersuchten Varianten die meisten Vorteile. Lediglich für die Katastralgemeinde Salau wäre die Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf mit der Gemeinde Prinzersdorf die günstigste Lösung, selbst dann noch, wenn (Var. IV/1) Völlern dorf zu Obergrafendorf käme.

Sieht man von diesen beiden Zusammenschlußvarianten ab, so ist auch für Salau die Bildung einer Gemeinde Gerersdorf, wie sie vor 1972 bestand, als günstiger zu beurteilen als der Status quo, d.h. die Vereinigung der drei Katastralgemeinden Loipersdorf, Salau und Völlern dorf mit Prinzersdorf und natürlich auch der alleinige Zusammenschluß mit Prinzersdorf.

Gemeindeebene:

Betrachtet man das Problem auf der Ebene der Gemeinden, wie sie bis 1972 bestanden haben, so läßt sich das Ergebnis für den "Ortsteil" Gerersdorf in etwa mit dem für die ehemalige Gemeinde Gerersdorf gleichsetzen. Das bedeutet, daß auch für die ehemalige Gemeinde Gerersdorf insgesamt das Wiederentstehen als eigene Gemeinde die günstigste Variante darstellt. Für Prinzersdorf liegen die Bewertungsergebnisse der Varianten "Prinzersdorf wie vor 1972" (Var. I), "Prinzersdorf mit den drei 1972 angeschlossenen Katastralgemeinden" (Var. III und O) und "Prinzersdorf mit Salau" punktemäßig so nahe beisammen, daß sie unter Berücksichtigung der Unterscheidungsgenauigkeit des angewandten Verfahrens als gleichwertig bezeichnet werden müssen.

Als ungünstiger erscheinen die Lösungen "Zusammenschluß von Prinzersdorf und Gerersdorf" (Var. II) sowie "Zusammenschluß von Prinzersdorf und Gerersdorf ohne Völlern dorf" (Var. IV/1).

Für Obergrafendorf und St. Pölten sind alle untersuchten Varianten nahezu gleichwertig.

Regionale Ebene:

Auf regionaler Ebene gilt es zu prüfen, in welchem Maße die einzelnen Varianten geeignet sind, vorteilhafte regionale Entwicklungen zu fördern. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint im gegenständlichen Falle nur ein Problem relevant, nämlich die Frage, inwieweit die einzelnen Lösungsvarianten dazu beitragen, die Erfüllung der Funktionen der zentralen Orte für ihren "Bereich" zu begünstigen.

Bei näherer Betrachtung des Untersuchungsraumes und möglicher Effekte auf die Zentrale-Orte-Struktur stellt sich heraus, daß die potentiellen Auswirkungen auf Obergrafendorf und St. Pölten als so gering anzunehmen sind, daß sie praktisch vernachlässigt werden können.

Somit engt sich das Problem auf Auswirkungen auf Prinzersdorf ein.

Prinzersdorf hat nach dem NÖ Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm LGB1.8000/24 die Funktion als zentraler Ort der Stufe I zu erfüllen. Zur Erreichung der vollen Funktionsfähigkeit wird von einem Zentralen Ort dieser Stufe laut Raumordnungsprogramm verlangt, daß innerhalb des baulich zusammenhängenden Gebietes des zentralen Ortes mindestens 1000 Einwohner sowie im zentralörtlichen Gesamtbereich 5000 Einwohner vorhanden sind: Diese beiden Bedingungen werden von Prinzersdorf erfüllt. Die Einwohnerzahl des zentralen Ortes beträgt knapp über 1000, die des zentralörtlichen Gesamtbereiches rund 5.300.

Mit Ausnahme einer 4-klassigen Volksschule und eines Freiluftbades (sieht man vom Flußbad an der Pielach ab) besitzt Prinzersdorf alle Einrichtungen der Grundversorgung und alle für die Stufe I "stufenspezifischen Einrichtungen".

Durch die Vergrößerung des Gemeindegebietes von Prinzersdorf gegenüber dem Zustand, wie er vor 1972 herrschte, sind daher keine wesentlichen Verbesserungen der zentralörtlichen Funktionsfähigkeit in bezug auf den im Raumordnungsprogramm festgelegten Standard möglich, obwohl eine stärkere Verflechtung von Prinzersdorf mit Teilen seines Einzugsbereiches, wie sie durch den Anschluß von ganz Gerersdorf oder der seit 1972 bei Prinzersdorf befindlichen 3 Katastralgemeinden bewirkt würde, die Position von Prinzersdorf als zentraler Ort festigen und anheben würde.

Unter dem Aspekt der zentralörtlichen Funktionsfähigkeit, wie ihn das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm hervorhebt (das bisher unverständlicherweise noch nicht in die verfassungsrechtliche Argumentation eingezogen war), ergibt sich, daß die Zusammenlegung von ganz Gerersdorf oder von Teilen der ehemaligen Gemeinde Prinzersdorf zwar keine notwendige, aber eine durchaus günstige Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit des zentralen Ortes Prinzersdorf hätte.

Berücksichtigung aller 3 Ebenen:

Die Bildung einer eigenen Gemeinde Gerersdorf in der vor 1972 gegebenen Ausdehnung (12 Katastralgemeinden) erscheint unter Abwägung der Beurteilungskriterien sämtlicher drei Beurteilungsebenen als die günstigste Lösung.

Sensitivität der Gewichtung

Ein Einwand, der gegen das angewandte Bewertungsverfahren - die "Nutzwertanalyse"-erhoben werden könnte, betrifft die Gewichtung der Faktoren bzw. Indikatoren. Um diesem Einwand vorsorglich Rechnung zu tragen und ein Höchstmaß an "Objektivität" zu erzielen, wurde die vor 10 Jahren vom ÖIR verwendete Gewichtung verwendet (also keine neue entwickelt, die das Ergebnis in einer bestimmten Weise beeinflussen hätte können). Außerdem wurde ein sogenannter "Sensitivitätstest" vorgenommen, wie er bei Durchführung von Nutzwertanalysen zur Absicherung der Resultate vor unbeabsichtigten subjektiven Einflüssen ratsam ist. Dabei wurde die Gewichtung auf den Kopf gestellt, d.h. die Indikatoren mit den niedrigsten Gewichten erhielten die höchsten und analog die Indikatoren mit den höchsten Gewichten die niedrigsten. Die Rangfolge der Varianten blieb dabei nahezu gleich, womit nachgewiesen werden konnte, daß das Ergebnis einen hohen Grad von Verlässlichkeit aufweist.

4. Unterschiede in der Beurteilungssituation zwischen 1971 und 1981

Warum die Lösung des Problemes nun anders aussieht als die 1971 getroffene Entscheidung ist auf folgende Unterschiede in der Beurteilungssituation zurückzuführen:

- o Die Wohnbevölkerung von Gerersdorf ist von 1971 auf 1981 um 13 % von 722 auf 815 angestiegen, die von Prinzersdorf (ohne die Katastralgemeinde Loipersdorf, Salau und Völlerndorf) um 8 % von 1113 auf 1199 und die von St.Pölten (ohne Gerersdorf) um 2 % von 49.599 auf 50.526.
- o Die Situation der finanziellen Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit einer selbständigen Gemeinde Gerersdorf ist durch die Inbetriebnahme und wirtschaftliche Entwicklung der Autobahnraststätte Völlerndorf wesentlich verbessert worden. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer, die einer neuentstehenden Gemeinde Gerersdorf durch die Raststätte und die Tankstelle zufließen würden, betragen allein rund 36 % der gesamten Gemeindefinnahmen aus Bundesertragsanteile und Gemeindeabgaben.
- o Im "Ortsteil" Gerersdorf wurden einige - zwar teilweise schon früher eingeleitete - Verbesserungen in der Infrastruktur erzielt (Ortsbeleuchtung, Kindergarten).
- o Die zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden im Jahre 1972 erfolgte in dem Bestreben, ein derartiges landespolitisches "Jahrhundertprojekt" auf einen breiten politischen Konsens zu stellen, der nur in der damals beschlossenen Form erreichbar war.

5. Die Faktoren und Indikatoren der Bewertung

Die zum Verständnis des Verfahrens erforderlichen Erläuterungen werden nachfolgend in Form von Auszügen aus der zitierten "Untersuchung Schwarzatal" präsentiert. Die zitierten Stellen sind durch einen schwarzen Strich am Rand gekennzeichnet.

Zusammenhang zwischen Kommunalstruktur und den dadurch beeinflussten Faktoren

Wenn man das gesamte gesellschaftliche Geschehen in seinem räumlichen Niederschlag als System auffaßt, so kann man die dieses System bestimmenden Variablen Faktoren nennen. Einer dieser Faktoren ist zweifellos die Kommunalstruktur als wichtiger Teil der politisch-administrativen Struktur. Sie steht, entsprechend den **später** angeführten Rollen, in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit einer ganzen Reihe anderer Faktoren, die zugleich verschiedene gesellschaftliche und/oder räumliche Zustände bzw. Entwicklungen abbilden. Diese Zusammenhänge sind meist wechselseitiger Art.

Wenn nun an einem Bestimmungsfaktor des o.a. Systems Veränderungen vorgenommen werden, so ist mit Auswirkungen auf die jeweils übrigen Faktoren und auf längere Sicht unter Umständen auch mit Rückwirkungen auf den ursprünglich veränderten Faktor (ev. neuerlicher Anlaß zur Veränderung) zu rechnen.

Änderungen - Reformen - der Kommunalstruktur haben gerade solche Auswirkungen zum Ziel. Es genügt nicht, in die Überlegungen dazu nur einige dieser Auswirkungen einzubeziehen. Es müßten vielmehr möglichst alle Auswirkungen erfaßt werden um tatsächlich zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen.

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war deshalb die Absicht, die mit der Kommunalstruktur in Zusammenhang stehenden Zustände bzw. Entwicklungen zu erfassen und in Faktoren zu formulieren.

Die relevanten Faktoren

Die nachstehende Aufzählung der in bezug auf die Kommunalstruktur relevanten Faktoren dient lediglich einer ersten Übersicht. Der Kurzbezeichnung des Faktors sind jeweils Stichworte zur Skizzierung des damit verbundenen Inhaltes beigelegt.

Die Reihung hat keinerlei wertende Bedeutung.

(A) Politische Struktur

Verhältnis der Parteifractionen in den Gemeinderäten, Qualität der jeweiligen Mehrheiten

(B) Demokratiequalität

soziale und räumliche Distanz zwischen Gemeindebürgern und kommunalen Mandataren als Voraussetzung für die Qualität des kommunalpolitischen Kräftespiels, tatsächliche Möglichkeit von Interessengruppen, ihre Interessen zu vertreten

(C) Kommunale Verwaltungskraft

Fähigkeit der Gemeinde zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwaltungseinheit

(D) Infrastruktur und Wirtschaftsförderungskapazität

Fähigkeit der Gemeinde zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen zur Planung der innergemeindlichen Entwicklung sowie zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung

(E) Zentralörtliche Struktur

Quantität und Qualität zentraler Einrichtungen, Erreichbarkeit von Zentren, Einzugsbereiche, Hierarchie von Zentren

(F) Soziale Integration

Zusammengehörigkeit der Bevölkerung: strukturelle (sozio-ökonomisch), funktionelle (z.B. Hauptschulsprengel)

(G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

Deckungsgleichheit umweltbedingter und/oder infrastrukturbedingter Interessenräume mit Gemeindegebieten (z.B. Fremdenverkehrszonen - Industriezonen).

Die Basisfaktoren

Darüber hinaus gibt es drei weitere Faktoren, die insofern einer anderen Kategorie zuzuordnen sind, als sie die generellen Voraussetzungen für die oben angeführten darstellen. Sie haben den Charakter von Randbedingungen für die einzelnen Faktoren und werden im folgenden Basisfaktoren genannt.

Der Kurzbezeichnung des Faktors sind jeweils Stichworte zur Skizzierung des damit verbundenen Inhaltes beigelegt

Basisfaktor "kommunale Finanzen"

Ertragsanteile, eigene Einnahmen, Verschuldung, Sonderbelastungen

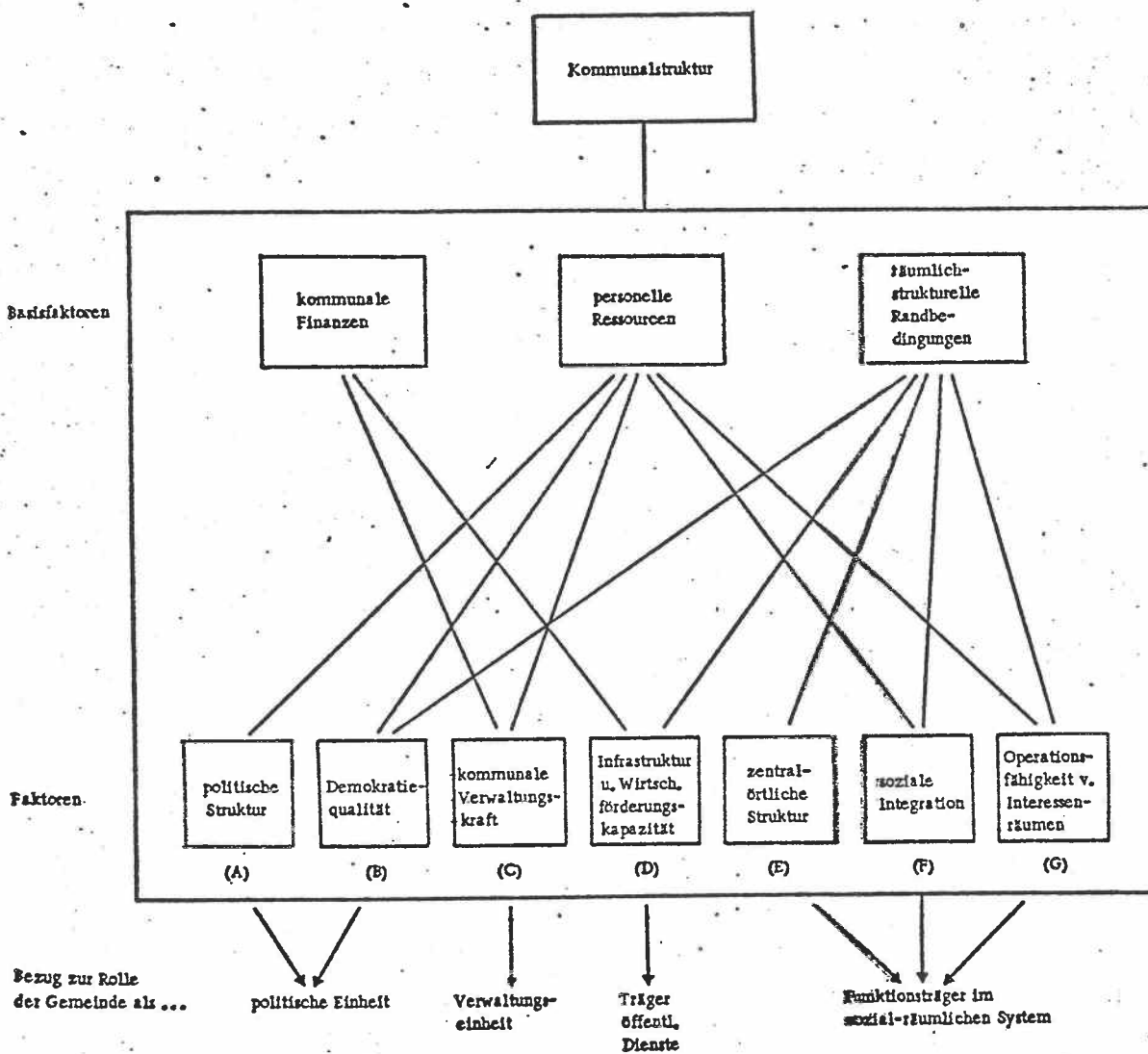
Basisfaktor "personelle Ressourcen"

Struktur, Engagement und übergemeindliche Beziehungen der kommunalen Führungsschicht

Basisfaktor "räumlich-strukturelle Randbedingungen"

Relief, Hindernisse, Verkehrsnetz, Siedlungsstruktur, Freiflächen, Baulandreserven.

Die wesentlichen Verknüpfungen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Faktoren (A) bis (G) einerseits und den drei Basisfaktoren andererseits werden in der folgenden Skizze dargestellt:



Die Basisfaktoren werden beim Bewertungsvorgang nicht eigens erfaßt, da sie erst in den jeweils zugeordneten Faktoren die für die Bewertung relevante Ausprägung erfahren und daher bei der Bewertung der Faktoren indirekt miterfaßt werden. Eine zusätzliche eigene Erfassung der Basisfaktoren neben den Faktoren würde übrigens eine für den Bewertungsvorgang wichtige methodische Voraussetzung, nämlich die Unabhängigkeit der einzelnen Bewertungskriterien, zunichte machen

Nach einer als bekannt vorauszusetzenden Behandlung des Themas "Die kommunalen Finanzen" beschäftigt sich das ÖIR mit den Basisfaktoren "Die personellen Ressourcen" und "Die räumlich-strukturellen Randbedingungen":

Die personellen Ressourcen

Ebenso wie die kommunalen Finanzen stehen die personellen Ressourcen mit den verschiedenen Rollen der Gemeinden im Zusammenhang und somit auch mit fast allen Faktoren (v.a. mit den Faktoren (B) "Demokratiequalität", (F) "Soziale Integration" und (C) "Kommunale Verwaltungskraft"). Sie werden daher bei der Bewertung der meisten Beurteilungsbereiche indirekt miterfaßt. So kann beispielsweise in einer Gemeinde die Verwaltungskraft trotz zufriedenstellender kommunalfinanzieller Situation vielfach nicht das geforderte Niveau erreichen, wenn nicht die dazu notwendigen personellen Voraussetzungen gegeben sind; d.h. wenn es v.a. innerhalb der Gemeinde an Personen mit den nötigen Fähigkeiten sowie mit Engagement fehlt oder mangelt. Ebenso hängt auch, um ein anderes Beispiel zu nennen, die soziale Integrationsfähigkeit der Bevölkerung innerhalb einer Gemeinde wesentlich von den diesbezüglichen Fähigkeiten und dem Engagement der "kommunalen Führungsgruppen" ab. Der in den beiden genannten Beispielen sichtbare Aspekt der gesellschaftlichen Situation in einer Gemeinde hat eine z.T. multiplikative Auswirkung auf verschiedene Bereiche.

Der Zusammenhang zwischen Kommunalstrukturveränderungen und den personellen Ressourcen ist zweifellos bedeutend, seine Erfassung jedoch sehr schwierig, da es sich dabei um differenzierte soziologische und psychologische Faktoren handelt (so fällt z.B. darunter die Dynamik eines Bürgermeisters oder Gemeinderates). Insbesondere erscheint die Ableitung von allgemein gültigen Schlußfolgerungen aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes kaum möglich. Dies geht aus den Untersuchungen, die bisher etwa zu dem eng mit der Frage der persönlichen Ressourcen zusammenhängenden Thema "Kommunale Eliten" und "Führungsgruppen in der Gemeinde" sowie zum Teil auch zum Thema "Kommunale Machtstruktur" durchgeführt wurden, klar hervor.

Zur "Kommunalen Elite" können jene Personen gezählt werden, die als einflußreich oder mächtig gelten und ihren Einfluß auch tatsächlich innerhalb der Gemeinde geltende machen. In verschiedenen gemeindesoziologischen Untersuchungen wurde versucht, mit Hilfe der sogenannten "Reputationstechnik" diese Personen zu ermitteln. Den Inhalt dieser Methode faßt P.Drewe⁺) wie folgt zusammen: "als einflußreich oder mächtig werden diejenigen Bewohner einer Gemeinde identifiziert, die entweder im Urteil der Gesamtbevölkerung oder im Urteil lokaler Experten einflußreich sind." An Untersuchungen dieser Art mangelt es in Österreich noch sehr.

Eine Untersuchung, die von K.A.Kubinzky und J.Stagl⁺⁺) in 45 Gemeinden des Grazer Umlandes durchgeführt wurde, ging der Frage der für die einzelnen Gemeinden als wichtig erachteten Personen nach. Es wurden in den untersuchten Gemeinden jeweils 20 Personen zu diesem Thema befragt. Als Ergebnis zeigte sich, daß den Bürgermeister der weitaus größte Teil der Befragten als wichtig in der Gemeinde bezeichnete. Die sehr hohe Integration des Bürgermeisters in die Gemeindeelite, d.h. den hohen Konsens der Befragten über seine Stellung, kann man nach Ansicht der Verfasser dieser Untersuchung "als ein Indiz für die Identität von sozialer und Verwaltungs-Einheit Gemeinde ansehen". Diese These, die durch die Tatsache, daß der Bürgermeister nicht direkt, sondern nur indirekt von der Bevölkerung der Gemeinde gewählt wird, eine besondere Bedeutung erlangt, stimmt nicht ganz mit den Ergebnissen früherer Arbeiten überein (vgl. dazu R.König⁺⁺⁺); darin wird auf gewisse Unterschiede zwischen der Gemeinde als soziale Wirklichkeit und der Verwaltungseinheit Gemeinde hingewiesen, und eine Identität dieser beiden Begriffe als möglich, aber keineswegs als zwingend bezeichnet. Diese Diskrepanz könnte auch auf die unterschiedliche Struktur der jeweiligen Untersuchungsgebiete, die nicht standardisiert sind, zurückzuführen sein.

Wie der zitierten Untersuchung des Grazer Umlandes weiter zu entnehmen ist, scheint die Reputation der Gemeindesekretäre wesentlich geringer zu sein, als diejenige des Bürgermeisters. Ungünstiger fiel das Ergebnis für die Gemeinderäte aus, die von den Befragten sogar teilweise nicht einmal gekannt wurden. Wesentlich stärker ist die Integration der Akademiker in die Gemeindeelite.

⁺) vgl. Drewe, P.: Techniken zur Identifikation lokaler Eliten; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Bd 19 (1967), S.721-742..

⁺⁺) Kubinzky, K.A. und Stagl, J.: Kommunale Eliten im Umland, eine soziologische Untersuchung im Umland von Graz, Graz 1971.

⁺⁺⁺) König, R.: Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde (rowohlts deutsche Enzyklopädie 79). Hamburg 1958.

Es ist nun sehr schwierig, von Untersuchungen dieser Art (die noch dazu nur einen räumlich spezifischen Geltungsbereich haben), allgemeine Schlüsse über die Einflüsse zu ziehen, die von einer Veränderung der Gemeindestruktur auf die personellen Ressourcen ausgelöst werden. Die in der Untersuchung von K.A. Kubinzky und J. Stagl festgestellte hohe Integration des Bürgermeisters in die Gemeindeelite läßt negative Auswirkungen als möglich erscheinen. Durch das Wegfallen der Person des Bürgermeisters im Falle des Anschlusses einer kleineren Gemeinde an eine größere, könnte im Bereich der etwaigen kleinen Gemeinde eine Schwächung der lokalen Elite eintreten. Aus den vorliegenden empirischen Studien läßt sich z.T. der Schluß ziehen, daß eine etwaige Vertretung von Agenden durch Ortsvorsteher oder Gemeinderäte der größeren Gemeinde nicht die Funktionen eines Bürgermeisters als integrierender Bestandteil der lokalen Elite ersetzen kann.

Mit der Person des Bürgermeisters können die anderen aktiv am lokalen Geschehen beteiligten Personen ihren wichtigsten Orientierungspunkt verlieren. Ein abnehmendes Maß an Engagement und aktiver Partizipation an den lokalen Ereignissen könnte die Folge sein. Es wird sicherlich eine sehr schwierige Aufgabe sein, Instrumente zu finden, mit deren Hilfe in Gebieten, die ihre kommunale Selbständigkeit verloren haben, diese integrierte lokale Elite erhalten bzw. ausgebaut werden kann. Mögliche Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind etwa die Errichtung von Subzentren innerhalb einer Großgemeinde oder die Förderung des lokalen Vereinswesens.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, daß sich hinsichtlich der personellen Ressourcen bei Gemeindegemeinschaften hauptsächlich eine gewisse Gefahr der Abnahme des Engagements der Bevölkerung an der kommunalen Mitarbeit ergibt. Dies dürfte insbesondere für die kleineren ehemals selbständigen Bestandteile solcher Gemeinden gelten. Es ist jedoch unter verschiedenen Begleitumständen auch eine negative Auswirkung in den größeren Bestandteilen der neuen Gemeinde möglich. So beispielsweise, wenn traditionelle Gemeindepseudonymen oder andere mit der symbolischen Ortsbezogenheit in Zusammenhang stehende Bezeichnungen aufgegeben werden, oder wenn der räumliche Rahmen der persönlichen Interaktionen von traditionellen Gemeindezentren in neue Mittelpunkte verlegt werden. Auf diese Faktoren wird in einem anderen Zusammenhang noch näher einzugehen sein.

Andererseits ergeben sich für aus Fusionen hervorgegangene größere Gemeinden auch viele Möglichkeiten zur Verbesserung der "personellen Ressourcen" hauptsächlich hinsichtlich des "qualitativen Aspektes". Eine größere Gemeinde kann bei der Wahl ihrer Bediensteten zweifellos aus einem größeren Reservoir schöpfen als eine Kleingemeinde. Dazu kommt noch die im allgemeinen günstigere finanzielle Situation der einwohnermäßig stärkeren Gemeinde. So besteht also eine günstigere Möglichkeit des Einsatzes qualifizierter Bediensteter (z.B. Bedienstete mit höherer Ausbildung). Ebenso besteht auch hinsichtlich der politischen Vertretung eine erhöhte Chance, diesbezüglich besonders befähigte Persönlichkeiten zu gewinnen.

Die räumlich-strukturellen Randbedingungen

Die in 7 Faktoren gefaßten Einzelzusammenhänge mit der Kommunalstruktur sind vor dem "Hintergrund" der räumlich-strukturellen Randbedingungen zu sehen. Bevor auf den Zusammenhang dieses Basisfaktors mit einzelnen Faktoren bzw. mit der Kommunalstruktur eingegangen wird, soll im folgenden kurz erläutert werden, was unter den räumlich-strukturellen Randbedingungen verstanden wird.

Hiezu sind zunächst die Vorgegebenheiten des Naturraumes wie Relief, Flußläufe, Höhenlage, Vegetation, Klima, Bodenbeschaffenheit und Wasserhaushalt, aber auch etwaige Bodenschätze zu zählen. Daraus ergeben sich naturbedingte Lagevorteile bzw. -nachteile für Siedlung und Wirtschaft. Theoretisch könnten zwar die meisten naturräumlichen Hindernisse bzw. Nachteile mit den Mitteln der modernen Technik überwunden werden, jedoch schränken die aus der volkswirtschaftlichen Sicht notwendige Rentabilität des dazu erforderlichen Aufwandes sowie Ziele, wie Erhaltung der Landschaft bzw. des Naturhaushaltes die tatsächlichen Möglichkeiten sehr ein. Eine in diesem Sinne gewisse "Unüberwindlichkeit" kommt jedoch auch nichtnatürlichen Hindernissen, wie Autobahn- und Eisenbahntrassen zu. Damit ist auch der Übergang zu jenen räumlichen Randbedingungen hergestellt, die nicht naturräumlich begründet sind.

Insoferne eine vorhandene Siedlungsstruktur als Ausgangspunkt für alle ihre künftig möglichen Entwicklungen zu sehen ist, stellt auch sie eine räumlich-strukturelle Randbedingung dar. Auch in diesem Falle ist es theoretisch natürlich möglich, diese "Vorgegebenheit" zu beseitigen.

Auf die Gründe, warum dies faktisch nicht möglich ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Tatsächlich bringt ja die Entwicklung immer wieder die Notwendigkeit mit sich, neben Erweiterungen der Siedlungsstruktur diese in Teilen zu erneuern bzw. neu zu ordnen, was ja eine teilweise Beseitigung zur Voraussetzung hat. Weil die Möglichkeiten von letzterem aber bekannterweise beschränkt sind, muß die gegebene Siedlungsstruktur bis zu einem (jeweils verschiedenen) Grad als nur sehr langfristig veränderbare Randbedingung aufgefaßt werden.

Hinter dieser relativ wenig elastischen Siedlungsstruktur stehen Infrastruktursysteme, die ihrerseits aufgrund technischer und wirtschaftlicher Grenzen nicht unbeschränkt erweiter- oder vergrößerbar sind, die aber aus denselben Gründen auch nicht ohne weiteres reduziert oder beseitigt werden können.

Andererseits stellt auch die Bevölkerungsstruktur insofern eine Randbedingung dar, als etwa die sozio-ökonomische Struktur oder der Altersaufbau, die von großer Bedeutung für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind, nicht kurzfristig verändert werden können. Kurz- bis mittelfristige Veränderungen können faktisch auch nur über die Zu- bzw. Abwanderung erfolgen.

Die Raumstruktur in den oben angedeuteten Ausprägungen ist aber nicht nur in ihrem derzeitigen Zustand als Randbedingung für eine Neuordnung der Kommunalstruktur aufzufassen. Vielmehr ist die derzeitige Raumstruktur zusammen mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten bzw. mit etwaigen bekannten Entwicklungsabsichten zu sehen.

Es kann sogar eine dynamische Wechselwirkung angenommen werden, das heißt, daß die Kommunalstruktur ihrerseits Rückwirkungen auf die Raumstruktur hat. So kommt es auch dazu, daß man diese Rückwirkungen so stark einschätzt, daß die Kommunalstrukturreform als Instrumenteingesetzt wird, um gerade diese Raumstruktur zu verändern.

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen den räumlich-strukturellen Randbedingungen und der Kommunalstruktur können also grob zwei Anlässe für eine Reform unterschieden werden:

1. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur hat die bestehende Kommunalstruktur "überholt", d.h. was räumlich-strukturell zu einem Funktionskörper zusammengewachsen ist, wird von Gemeindegrenzen "zerschnitten".

2. Eine gezielte koordinierte Entwicklungspolitik für einen bestimmten Raum erfordert die Zusammenfassung zu einer größeren Gemeinde bzw. zu größeren Gemeinden.

In vielen Fällen treffen diese beiden Anlässe zusammen, wie z.B. im Falle des Schwarztales.

Ein wichtiger Zusammenhang zwischen den räumlich-strukturellen Randbedingungen und der Kommunalstruktur besteht über den Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität. Zwar hängt dieser sehr wesentlich von einem anderen Basisfaktor, nämlich den "Kommunalen Finanzen" ab. Grundvoraussetzung ist jedoch sowohl für einen Ausbau der Infrastruktur wie für die Ansiedlung von Betrieben, daß die naturräumlichen Gegebenheiten, aber auch die vorhandene Siedlungsstruktur dies zulassen bzw. rechtfertigen. So spielt etwa beim Ausbau der Infrastruktur das Relief eine wichtige Rolle, bei der Betriebsansiedlung die Existenz von geeigneten Flächenreserven, in beiden Fällen kommt es z.B. aber auch auf die Bevölkerungsstruktur an, einmal im Hinblick auf die notwendige Zahl von "Infrastrukturkonsumenten", zum anderen auf verfügbare Arbeitskräfte.

Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang zwischen den räumlich-strukturellen Randbedingungen und der Kommunalstruktur besteht über den Faktor (E) Zentralörtliche Struktur. Die funktionellen Stufen und die räumliche Verteilung der Zentren bzw. der zentralen Einrichtungen eines Gebietes hängen mit der räumlichen Verteilung der Bevölkerung, der verschiedenen Nutzungen sowie dem Infrastruktursystem auf das engste zusammen, so daß sie gleichsam ein grobes Bild von der Raumstruktur geben, deren signifikantestes Element sie zugleich sind. Es ist evident, daß Kommunalstrukturmodelle sehr weitgehend daran anknüpfen müssen, ob in einem Gebiet beispielsweise ein in funktioneller Hinsicht überragendes Zentrum oder ob mehrere gleichwertige Zentren vorhanden sind, ob zwischen diesen eine Konkurrenz oder Ansätze zu einer Funktionsteilung festzustellen sind oder ob etwa keine der vorhandenen Agglomerationen eine überörtliche Versorgungsfunktion übernehmen konnte.

Hinsichtlich des Faktors (F) Soziale Integration ist der Zusammenhang mit den räumlich-strukturellen Randbedingungen ein zweifacher. Erstens kann die Bevölkerung in ihren räumlichen Gruppen eine jeweils sehr

verschiedene sozio-ökonomische Zusammensetzung aufweisen. Das ist eine durch die Wirtschaftsstruktur begründete, bis zu einem gewissen Grad zwangsläufige Erscheinung (Bauern haben in einem ländlichen Raum logischerweise einen höheren Anteil als in städtischen Räumen); sozio-ökonomisch sehr unterschiedlich ausgeprägte Gruppierungen können eine ungünstige Voraussetzung für die soziale Integration darstellen. Zweitens gibt es aber darüber hinaus auch historisch gewachsene emotionelle Bindungen von räumlichen Bevölkerungsgruppen an ihren Standort bzw. ein Eigenständigkeitsgefühl, das bis zu "traditionellen Spannungen" mit den jeweiligen Nachbarn führen kann (z.B. bei benachbarten Talschaften in Gebirgsgegenden). Bei der Zusammenfassung in größere Gemeinden können auch derartige Gruppierungen (wenn auch meist nur vorübergehend) Hindernisse für die soziale Integration der neuen Gemeinde darstellen.

Ziemlich offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen den räumlich-strukturellen Randbedingungen und der Kommunalstruktur über den Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- und Interessenräumen. Denn gerade diese Randbedingungen differenzieren den Raum in verschiedene Teilräume, mit denen sich bestimmte Interessen der darin lebenden Bevölkerung verbinden bzw. für die sich bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Ansatzpunkte für spezifisch räumlich begründete Interessen- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten können dabei sowohl naturräumliche Gegebenheiten (z.B. im Falle eines Erholungs- und Fremdenverkehrsgebietes) als auch die Siedlungsstruktur selbst (z.B. im Falle des "Zusammenwachsens" benachbarter Siedlungskörper) sowie vor allem die Infrastruktur (z.B. im Falle eines "Nebenbahngebietes") darstellen.

Wie auch bei den beiden anderen Basisfaktoren (kommunale Finanzen und personelle Ressourcen) ist besonders bei den räumlich-strukturellen Randbedingungen auf die dynamische Wechselbeziehung zur Kommunalstruktur zu achten. Gerade die Beeinflussung der Entwicklung der räumlichen Struktur bildet ja, wie schon erwähnt, häufig einen mit Kommunalstrukturformverbundenen Zielinhalt. Es soll nochmals betont werden, daß deshalb dieser Basisfaktor nicht als unabänderliche Randbedingung, wohl aber als Ausgangslage für Kommunalstrukturmaßnahmen zu betrachten ist.

Zu den einzelnen Bewertungsfaktoren wird ausgeführt:

Faktor (A) Politische Struktur

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter politischer Struktur wird die Zusammensetzung des Gemeinderates (Proportionen der einzelnen Fraktionen, Qualität der jeweiligen Mehrheiten usw.) verstanden.

Mit der Zuordnung der im Raum lebenden Bürger zu bestimmten Gemeinden entstehen gemeindeweise Wählerschaften, die verfassungsgemäß über die Zusammensetzung "ihres" Gemeinderates in demokratischer Wahl entscheiden.

Aufgrund der Affinität eines großen Prozentsatzes auch der kommunalen Wählerschaft zu einer bestimmten Partei können Veränderungen der politischen Struktur als Folge von Veränderungen der Kommunalstruktur ins Kalkül gezogen werden.

Neben dem rein zahlenmäßigen Verhältnis der verschiedenen politischen Gruppen wird das demokratische Kräftespiel häufig, insbesondere auf der kommunalen Ebene wesentlich von der Persönlichkeit einzelner Politiker mitbestimmt. Dieser Umstand weist auf die Abhängigkeit dieses Faktors vom Basisfaktor "personelle Ressourcen" hin.

Zum Unterschied von anderen Faktoren ist der Zusammenhang dieses Faktors mit der Kommunalstruktur ziemlich stark und unmittelbar nach Gemeindegemeinschaften (d.h. nach der damit meist kurzfristig verbundenen Gemeinderatswahl) wirksam.

Ebenso können - wiederum zum Unterschied von anderen Faktoren - relativ sichere Aussagen über die Art dieses Zusammenhanges, d.h. über vermutliche Auswirkungen von Kommunalstrukturmaßnahmen in dieser Hinsicht gemacht werden.

Zum Teilziel

Ausgehend vom Verständnis der kommunalen Verwaltungsgliederung nicht als eigenständiges Ziel, sondern als Mittel zur Erreichung gesellschaftspolitischer bzw. raumordnungspolitischer Ziele wird hinsichtlich des Zusammenhanges mit der politischen Struktur folgendes Teilziel angenommen:

- möglichst geringe Veränderung der kommunalen politischen Struktur durch Kommunalstrukturmaßnahmen.

Dieses Teilziel erfährt seine Rechtfertigung durch die Auffassung, daß in einem demokratischen Gemeinwesen Wahlen das legitime Mittel zur Veränderung der politischen Struktur sind und nicht Änderungen an der Verwaltungsgliederung dafür verwendet werden sollen.

"Möglichst geringe ..." statt "keine Veränderung..." muß es zwangsläufig heißen, da Gemeindegrenzänderungen faktisch in jedem Fall Veränderungen der politischen Struktur nach sich ziehen; Ausnahmen können als Zufälle betrachtet werden.

Zur Messung des Zielertrages verwendete das ÖIR drei Indikatoren, von denen auf Grund fehlender Daten und der einleitend dargestellten Unterschiede des Untersuchungsgegenstandes auf zwei verzichtet werden muß, was die Genauigkeit der Untersuchung aber keineswegs - wie das Institut bei der Erläuterung der Indikatoren selbst einräumt - herabsetzt.

Als Indikator (a 1) wurde verwendet:

- der Wechsel bzw. Nichtwechsel der die absolute Mehrheit

Faktor (B) Demokratiequalität

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter Demokratiequalität wird die soziale und räumliche Distanz⁺⁾ zwischen Gemeindebürgern und Gemeindefunktionären verstanden, d.h. wie "leicht" oder "schwierig" es für den normalen Bürger ist, mit Mandatären, v.a. dem Bürgermeister, in Kontakt zu kommen bzw. in welchem Maß die Mandatäre der Beobachtung ihrer vertretenden Tätigkeit durch die Vertretenen, die Bürger, "ausgesetzt" sind.

Weiters wird darunter verstanden: die tatsächliche Möglichkeit einzelner Interessengruppen, ihre Interessen - entsprechend dem ihnen zukommenden Gewicht - zu vertreten. Schließlich wird unter Demokratiequalität auch verstanden, wie genau die politischen Machtverhältnisse auf der Mandatsebene dem politischen Meinungsverhältnis auf der Bürgerebene entsprechen.

+) Soziale Distanz nicht im Sinne einer Schichtzugehörigkeit, sondern im Sinne von potentiellen Kommunikationshindernissen.

Mit der Zuordnung der im Raum lebenden Bürger zu Gemeinden verschiedener Größe ergeben sich verschiedene soziale und räumliche Distanzen. In kleinen Gemeinden kommen die oben erwähnten Kontakte in der Regel leichter zustande als in großen.

Allerdings muß angenommen werden, daß es auch eine Untergrenze für den als optimal anzunehmenden Bereich gibt; in sehr kleinen Gemeinden kann die Demokratiequalität durch den Einfluß persönlicher Verflechtungen und Abhängigkeiten beeinträchtigt werden.

Doch ist die Demokratiequalität nicht nur eine Frage der Größe der Gemeinde, also wieviele Wahlberechtigte auf einen Mandatar entfallen, sondern auch eine Frage ihrer sozio-ökonomischen Struktur. Auch in einer relativ einwohnerstarken Gemeinde kann die soziale Distanz (= die potentiellen Kommunikationshindernisse) gering sein, wenn z.B. ein Großteil der Beschäftigten in einem Großbetrieb arbeitet. Umgekehrt können diese in einer Kleingemeinde relativ hoch sein, wenn etwa die Beschäftigten auf viele Arbeitsorte außerhalb der Gemeinde verstreut sind.

Ausschlaggebend für die Demokratiequalität ist zweifellos auch das Verhalten der beteiligten Personen selbst, also z.B. wie groß das Gesamtinteresse der Bürger an Gemeindeangelegenheiten ist oder wie kontaktfreudig bzw. wie "demokratisch" die Mandatäre agieren. Dieser Umstand weist auf die Abhängigkeit dieses Faktors vom Basisfaktor "personelle Ressourcen" hin.

Der Zusammenhang des Faktors "Demokratiequalität" mit der Kommunalstruktur kann als ziemlich stark angenommen werden. Vor allem sind gerade Gemeindezusammenlegungen vielfach die Ursache dafür, daß dieser Aspekt der Kommunalpolitik in den Vordergrund des Bewußtseins tritt und dieser Zusammenhang oft überhaupt erst wirksam wird. Die Auswirkungen einer Veränderung der Kommunalstruktur auf die Demokratiequalität innerhalb der Gemeinde treten unmittelbar nach der Änderung als zwingende Folge eben derselben auf.

Wenn auch die Tatsache des Zusammenhanges zwischen Kommunalstruktur und Demokratiequalität außer Zweifel steht, sind bewertende Aussagen über die Auswirkungen von Kommunalstrukturmaßnahmen in dieser Hinsicht durch die - mit vertretbarem Untersuchungsaufwand - nur teilweise Erfäßbarkeit bzw. durch die noch eingeschränktere Meßbarkeit der relevanten Beziehungen problematisch und schwer absicherbar.

Zum Teilziel

Ausgehend vom Verständnis der kommunalen Verwaltungsgliederung nicht als eigenständiges Ziel, sondern als Mittel zur Erreichung gesellschaftspolitischer bzw. raumordnungspolitischer Ziele wird hinsichtlich des Zusammenhanges mit der Demokratiequalität folgendes Teilziel angenommen:

- Schaffung bzw. Erhaltung der Voraussetzungen für eine hohe Demokratiequalität.

Dieses Teilziel wird durch die Auffassung begründet, daß möglichst demokratische Entscheidungsprozesse im Geiste der österreichischen Bundesverfassung nicht nur für eine dem kommunalen Gesamtinteresse entsprechende Erledigung der lokalen Aufgaben notwendig sind, sondern, daß die politische Erfahrung auf kommunaler Ebene - des Bürgers wie des Mandatars - von großer Bedeutung für die Einstellung zu Staat

und Gesellschaft überhaupt ist. Die Qualität der Demokratie im Gesamtstaat wird wesentlich bestimmt von den Qualitäten der "kommunalen Demokratie".

Zu den Indikatoren

Die Problematik in bezug auf Indikatoren für diesen Faktor liegt darin, daß es einer ganzen Reihe politologischer Untersuchungen bedürfte, um die tatsächliche Situation im Hinblick auf die Demokratiequalität jeweils zu erfassen oder gar meßbar zu machen. Vor allem erscheint es derzeit mit vertretbarem Aufwand unmöglich, den Zusammenhang mit den jeweiligen "personellen Ressourcen" zu analysieren und in operable Ergebnisse zu bringen. Generell liegen über das Funktionieren sozialer Systeme - im Gegensatz etwa zu ökonomischen Systemen - kaum für die Planung verwertbare Erkenntnisse der Wissenschaft vor. Mit den hier verwendeten Indikatoren wird also der Bereich der Demokratiequalität zwangsläufig nur teilweise und mangelhaft erfaßt.

Als erster Indikator (b 1) wird die gemäß der n.ö. Gemeindewahlordnung

- auf ein Mandat entfallende Zahl von Wahlberechtigten

herangezogen, wobei wegen der schon oben erwähnten beschränkten Aussagekraft des rein zahlenmäßigen Verhältnisses der als optimal angenommene Bereich relativ weit angesetzt wird. Aus demselben Grund wird in der Gewichtung der einzelnen Indikatoren untereinander der Indikator (b 1) mit einem geringen Gewicht versehen.

Als weiterer Indikator (b 2) wird die

- politische Repräsentation der heutigen Gemeinde in der künftigen größeren Gemeinde

herangezogen, da angenommen wird, daß die heutige Gemeinde sich meist eher mit einer Interessengemeinschaft deckt als die neue Großgemeinde, mindestens aber wegen ihrer Geschichte als selbständige Gemeinde so zu behandeln ist.

Der letztgenannte Indikator (b 2) wird mit Hilfe eines Vergleiches der den einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen auf Grund ihrer Einwohnerzahl ehemals "zustehenden" Mandaten mit den künftig "zustehenden" Mandaten gemessen.

Das ÖIR verwendet noch einen dritten Indikator (b 3), der jedoch sehr kompliziert zu errechnen ist und von dem das Institut selbst feststellt, daß er mit "ziemlicher Unsicherheit" verbunden ist und ihm nur geringes Gewicht zukommt. Auf die Einbeziehung dieses Faktors wurde daher verzichtet.

Beim Indikator (b 1) wurden anstelle der Wahlberechtigten die Einwohner genommen, weil diese gemäß NÖ Gemeindeordnung für die Festlegung der in einer Gemeinde zu vergebenden Mandate maßgebend sind.

Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter kommunaler Verwaltungskraft wird die Fähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Hoheitsverwaltung bzw. als Behörde verstanden. Solche Aufgaben hat die Gemeinde nicht nur im Rahmen ihres "eigenen Wirkungsbereiches" zu erfüllen, sondern in nicht unbeträchtlichem Umfang auch in dem von Land und Bund übertragenen.

Im Rahmen dieses Faktors wird nur der Bereich der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit betrachtet. Die darüber hinausreichenden privatrechtlichen Tätigkeiten, v.a. der gesamte Bereich der "Daseinsvorsorge", also der öffentlichen Dienstleistungen, werden unter Faktor (D) erfaßt.

Da jedoch der Gemeindebürger in vielfältiger Weise auch auf die behördliche Tätigkeit der Gemeinde angewiesen ist, diese in einem weiteren Sinn also auch als Dienstleistung verstanden werden kann, kommt der "Qualität" auch dieser Gemeindetätigkeit hohe Bedeutung zu. Die diesbezügliche Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist über die kommunalen Finanzen gemeindegrößenabhängig. Dies weist auf die weitgehende Abhängigkeit zum Basisfaktor "kommunale Finanzen" hin.

Zum Teil ist auch eine Abhängigkeit zum Basisfaktor "personelle Ressourcen" gegeben, da die oben erwähnte Leistungsfähigkeit natürlich auch von den Fähigkeiten und vom Engagement der Kommunalpolitiker und Kommunalbeamten abhängig ist. Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß

dieser Zusammenhang jedoch kaum erfaßbar und praktisch unmeßbar ist.

Zwei in diesem Zusammenhang wichtigen Erfahrungen kann aber allgemeine Gültigkeit zugesprochen werden: je größer eine Gemeinde ist, desto größer ist auch das "Reservoir" an potentiell für die Rollen als Kommunalpolitiker bzw. Kommunalbeamter geeigneten Personen. Umgekehrt ist das tatsächliche Interesse an Gemeindeangelegenheiten, das Engagement in kleinen Gemeinden stärker. Aber auch für diese beiden erwiesenen Zusammenhänge ist es derzeit nicht möglich, Meßhilfen oder Schwellenwerte für in dieser Beziehung günstige Gemeindegrößen anzugeben.

Wenn auch große Gemeinden in der Regel eine bessere personelle (Zahl der Bediensteten, Ausbildungsgrad der Bediensteten usw.) und materielle (räumliche und technische Ausstattung des Gemeindeamtes usw.) Ausstattung aufweisen, so ist im Hinblick auf die Beurteilung der Verwaltungskraft zu beachten, daß in kleinen Gemeinden aufgrund des oben erwähnten Engagements und der stärkeren Identifikation mit der Gemeinde freiwillige Leistungen erbracht werden, die bei Eingliederung in große Gemeinden vielfach nicht mehr erbracht werden bzw. bezahlt werden müssen. Generell muß noch betont werden, daß bei den Aufgaben der "reinen" Hoheitsverwaltung davon auszugehen ist, daß deren Erfüllung durch den gesetzlichen Auftrag an die Gemeinde an sich gewährleistet ist, es also nur um die Qualität dieser Erfüllung gehen kann.

Der Zusammenhang dieses Faktors mit der Kommunalstruktur kann mit Sicherheit als gegeben angenommen werden, präzise Aussagen über die Art dieses Zusammenhanges sind jedoch sehr schwer zu machen.

Zum Teilziel

Hinsichtlich des Zusammenhanges mit der kommunalen Verwaltungskraft wird für die Bewertung einer kommunalen Verwaltungsgliederung folgendes Teilziel angenommen:

- Schaffung bzw. Erhaltung einer hohen kommunalen Verwaltungskraft.

Diese Zielsetzung ist im Zusammenhang mit Kommunalstrukturmaßnahmen durchaus gebräuchlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Zu den Indikatoren

Vorauszuschicken ist, daß die Qualität einer im obigen Sinn verstandenen kommunalen Verwaltungskraft nur sehr schwer zu messen ist. Da es ziemlich schwierig ist, die Kosten für die Hoheitsverwaltung sauber von denen für die übrigen Verwaltungsleistungen zu trennen und überdies hohe Kosten kein sicherer Indikator für hohe Qualität der Leistung sein müssen, muß auf diese Bezugsbasis verzichtet werden. Als Anhaltspunkt für die Erfassung der oben erwähnten Qualität der Erfüllung dieser Aufgaben wird zunächst der Indikator (c 1)

- auf einen Gemeindebediensteten entfallende Einwohnerzahl

herangezogen. Je geringer diese Zahl ist, also je mehr Gemeindebedienstete zur Verfügung stehen, ein desto besseres "Servitium" wird damit angenommen.

Aufgrund der verfügbaren Statistiken ist es schwer möglich, die der "reinen" Hoheitsverwaltung zuzurechnenden Gemeindebediensteten exakt zu ermitteln. Der Indikatorwert enthält daher die Gesamtzahl der Bediensteten. Es wird also in Kauf genommen, daß auch nicht der "reinen" Hoheitsverwaltung zuzurechnende Gemeindebedienstete in die Bewertung bei diesem Faktor eingehen.

Der zweite Indikator (c 2)

- Verwaltungsausstattung

setzt sich zusammen aus folgenden ausgewählten Einzelmerkmalen:

- hauptamtlicher Gemeinderatssekretär vorhanden/nicht vorhanden
- B-Beamte in der Gemeindeverwaltung vorhanden/nicht vorhanden
- mindestens 4 Tage Öffnungszeit des Gemeindeamtes gegeben/nicht gegeben
- Telefonanschluß des Gemeindeamtes vorhanden/nicht vorhanden
- Grundsteuereinhebung bei der Gemeinde selbst/bei der Bezirkshauptmannschaft.

Mittels des Indikators (c 2) kann nur die Erfüllung von qualitativen Minimalanforderungen, nicht jedoch die eigentliche Qualität gemessen werden. Objektive aussagekräftige und operable Maßstäbe dafür stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

Der Indikator (c 2) wurde gegenüber der ÖIR-Untersuchung insofern verändert, als der Gemeindesekretär, die Grundsteuerhebung und der Telephonanschluß Ubiquitäten darstellen (d.h. überall vorhanden sind, auch in der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf vorhanden waren) und B-Beamte außer in St.Pölten in keiner Gemeinde angestellt sind. Dafür wurde das Merkmal Öffnungszeiten des Gemeindeamtes ausführlicher dargestellt als in der ÖIR-Untersuchung. Die hier verwendeten Indikatorwerte stellen bei jenen Varianten, für die "reale" Angaben aus der Gegenwart oder der Zeit vor der Auflösung der Gemeinde Gerersdorf fehlen, "realistische" Schätzungen dar.

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter kommunaler Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität wird die Fähigkeit der Gemeinde zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen, zur Planung der innergemeindlichen Entwicklung sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (u.a. durch Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Fremdenverkehrswerbung) und auch der sozialen bzw. kulturellen Entwicklung (u.a. durch Förderung von Vereinen) in der Gemeinde verstanden.

Da die Regionalentwicklung von solchen öffentlichen Dienstleistungen in zunehmendem Maße abhängig wird, kommt dieser Fähigkeit einer Gemeinde steigende Bedeutung zu.

Die Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität ist zweifellos in erster Linie abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde, die ihrerseits wieder in mehrfacher Weise von der Kommunalstruktur mitbestimmt wird: einerseits über die aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels gemeindegrößenabhängigen Ertragsanteile, andererseits über die strukturabhängigen Variablen; gemeindeeigenes Steueraufkommen (hauptsächlich Gewerbe- und Lohnsummensteuer) und Ausgaben bzw. Verschuldung (hauptsächlich bedingt durch Erhaltung von bzw. Investitionen für Infrastruktureinrichtungen). Die hier behandelte "Fähigkeit der Gemeinde" beruht natürlich auch auf den Fähigkeiten und dem Engagement der kommunalen Beamten und Politiker. Diese Abhängigkeit vom Basisfaktor "personelle Ressourcen" ist aber mit objektiven Maßstäben kaum erfaßbar und muß deshalb im weiteren vernachlässigt werden.

Die im Zusammenhang mit Kommunalstrukturmaßnahmen schon bisher im Vordergrund stehenden "kommunalen Finanzen" werden im Rahmen dieser Untersuchung als Basisfaktor aufgefaßt und gehen daher nicht als Faktor unmittelbar in die Bewertung ein. Dies hat seine Ursache darin, daß die Bewertung der finanziellen Situation in ihren Auswirkungen auf eine kommunale Gesamtsituation und damit auf die Existenzbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft beabsichtigt wird. Die kommunalen Finanzen gehen über den später erörterten Indikator "finanzielle Dispositionsfreiheit" hauptsächlich in diesen Faktor ein.

Der Zusammenhang dieses Faktors mit der Kommunalstruktur kann als stark angenommen werden, Aussagen über die Art des Zusammenhanges (d.h. über vermutliche Auswirkungen von Kommunalstrukturmaßnahmen in dieser Hinsicht) können mit relativ großer Sicherheit gemacht werden.

Zum Teilziel

Hinsichtlich des Zusammenhanges mit der kommunalen Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität wird für die Bewertung einer kommunalen Verwaltungsgliederung folgendes Teilziel angenommen:

- Schaffung bzw. Erhaltung einer hohen Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität.

Diese Zielsetzung ist im Zusammenhang mit Kommunalstrukturmaßnahmen wohl nicht in diesem Wortlaut, sondern meist in der Formel "Verbesserung der finanziellen Situation" (siehe auch weiter oben) durchaus gebräuchlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Das ÖIR verwendet als Indikator (d 1) die "finanzielle Dispositionsfreiheit bzw. Zuschußnotwendigkeit", die sich für eine neu entstehende Gemeinde Gerersdorf jedoch nicht errechnen läßt, sodaß auf die fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopffquote 1980, errechnet aus den Gemeindeeinkünften aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen und den Gemeindeabgaben zurückgegriffen wird. Als weiterer Indikator (d 2) wird der Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde verwendet.

Als Indikator (d 3) wird die vorhandene Infratstrukturausstattung herangezogen, die - wie das ÖIR ausführt - " als Beweis für die (minimal erforderliche) Leistungsfähigkeit der Gemeinde gelten kann!"

Da die Müllabfuhr und die Straßenbeleuchtung im gesamten Untersuchungsraum Ubiquitäten darstellen, wurden sie nicht in den Indikator einbezogen, der sich somit nur aus den Einzelmerkmalen:

- an zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %
- an Kanalisation mit Kläranlage angeschlossene Häuser in %
- Gemeindestraßen mit staubfreien Belägen in %

zusammensetzt.

Den beiden erstgenannten Einzelmerkmalen kommt besondere Bedeutung zu,¹ weil die Wasserversorgung einiger Katastralgemeinden im Raum Gerersdorf bei längeranhaltenden Schönwetterperioden nur mit Tankwagen aufrechterhalten werden kann und ²weil infolge einer fehlenden Kanalisation mit Kläranlage Abwasser ins Grundwasser eintritt bzw. die völlig unzureichenden Vorflutergerinne stark belastet. Ein Sonderproblem stellt die Abwasserbeseitigung für die Autobahnraststätte in Völlerndorf dar, das dringend nach einer Lösung verlangt.

Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter zentralörtlicher Struktur wird die Quantität, Qualität und räumliche Verteilung öffentlicher und privater zentraler Einrichtungen verstanden.

In ihrer Entwicklung wird sie im wesentlichen bestimmt von der Struktur bzw. räumlichen Verteilung "ihrer Konsumenten": der Bevölkerung (definierbar in Einwohnern und Arbeitsplätzen) sowie der lokalen Wirtschaft (definierbar in Arbeitsplätzen und Produktionskennziffern nach Wirtschaftszweigen) einerseits und den räumlichen Randbedingungen (definierbar in Nutzungsverteilung, Verkehrseinrichtungen und übrige Infrastruktur, naturräumliche "Hindernisse") andererseits.

Die zentralörtliche Struktur bilden die Zentren bzw. Agglomerationen zentraler Einrichtungen auf verschiedenen funktionellen Stufen, die zusammen eine "Hierarchie" bilden, welche etwa vom lokalen Versorgungszentrum bis zur Landeshauptstadt reicht.

Ein Zusammenhang zwischen zentralörtlicher Struktur und Kommunalstruktur besteht auch, wenn die Gemeindegrenzen immer weniger als Grenzen der Lebensbetätigung ihrer Einwohner wirken - und auch die emotionalen Bindungen zu einer bestimmten Örtlichkeit aufgrund der zunehmenden Mobilität abnehmen dürften. Dieser Zusammenhang beruht weniger auf der Trennung durch Grenzen als auf der Zuordnung zu Zentren.

Eine Reihe vorgegebener Zuordnungen (z.B. Gemeindeamt als Behörde, Schulsprengel, Pfarrsprengel u.a.m.) als auch freiwillig gewählter "Kontakte" (z.B. Arbeitsplatz, Einkauf, gesellschaftliches Leben) begründen ein Netz von sozialen und ökonomischen Beziehungen im Raum, dessen Knotenpunkte die Konzentrationen der zentralen Einrichtungen darstellen: die Zentren.

Nicht nur die Gemeindeämter, sondern auch andere zentrale öffentliche Einrichtungen mit vorgegebener Zuordnung von Gebieten und somit von Bevölkerungsteilen (die sich sehr stark an der Gemeindegliederung

orientieren) sind meist Bestandteil dieser Zentren. Wird nun die Kommunalstruktur verändert, d.h. werden Gemeindegebiete zusammengefaßt, Gemeindeämter bisheriger Gemeinden aufgelassen, so zieht das eine Veränderung der Inanspruchnahme-Beziehungen zwischen Bevölkerung und Einrichtungen nach sich. Aber nicht nur die vorgegebenen Inanspruchnahmen von Einrichtungen werden verändert, sondern in der Folge auch die darauf gründenden Kontakte und emotionellen Beziehungen (das Zugehörigkeitsgefühl bzw. die Identifikationsbereitschaft mit einem solchen Zentrum), die ihrerseits wieder eine ganze Reihe von frei entschiedenen Inanspruchnahmen (z.B. Einkauf, Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen usw.) wesentlich beeinflussen.

Zum Teilziel

Hinsichtlich des Zusammenhanges mit der zentralörtlichen Struktur wird für die Bewertung einer kommunalen Verwaltungsgliederung folgendes Teilziel angenommen:

- Schaffung bzw. Erhaltung einer zentralörtlichen Struktur, deren Inanspruchnahme für die Bevölkerung mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

Dieses Ziel wird begründet durch die Erfahrung, daß Kommunalstrukturmaßnahmen dazu führen können, daß die Entfernung zum neuen Gemeindeamt (nach angenommener Auflassung der bestehenden Gemeindeämter) unzumutbar groß wird, v.a., wenn bisherige Kombinationsmöglichkeiten mit "Verrichtungswegen" (z.B. Weg zum Gemeindeamt auf dem Weg zur Arbeitsstätte) wegfallen; aber auch, daß dann infolge des durch Konzentration auch anderer öffentlicher Einrichtungen auf wenige Punkte mitausgelösten "Niederganges" kleinerer Zentren die Versorgungslage insgesamt verschlechtert werden kann. Die Erfahrung zeigt auch, daß diese Entwicklung meist nicht durch Maßnahmen auf dem Verkehrssektor, insbesondere durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs, ausgeglichen wird.

Als Indikator (e 1) wurde die durch die Einwohnerzahl der einzelnen Katastralgemeinden gewichtete Fahrzeitentfernung der jeweiligen Gemeinde bzw. des Gemeindeteiles zum künftigen Gemeindeamt verwendet, ein etwas aussagekräftigeres Merkmal als die vom ÖIR 1972 damals noch in Ermangelung besserer Daten benützte Kilometerentfernung.

Auf Grund der besonderen Behinderungen des Individualverkehrs auf der B 1 zwischen Gerersdorf und Prinzersdorf durch eine Schrankenanlage, die in Summe täglich 7 bis 8 Stunden geschlossen ist, wurde ein Indikator (e 2) eingeführt:

- Anteil der Wohnbevölkerung, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird.

Zur Verkehrssituation im Untersuchungsraum:

Die Katastralgemeinden Völlerndorf, Loipersdorf, Salau (Gemeinde Prinzersdorf), Stainingsdorf, Waitendorf, Hetzendorf, Hofing, Distelburg, Friesing, Grillenhöf, Eggsdorf und Gerersdorf (St.Pölten) wurden der Aufgabenstellung gemäß im Hinblick auf ihre Erreichbarkeitsverhältnisse zu den Gemeindemittelpunkten von Prinzersdorf, St.Pölten, der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf und Obergrafendorf untersucht. Dabei lassen sich erhebliche Diskrepanzen bei den Erreichbarkeitsverhältnissen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr feststellen.

1. Individualverkehr:

Der Bewertung der Erreichbarkeitsverhältnisse im Individualverkehr wurde das ÖIR-Erreichbarkeitsmodell für die Beziehung Prinzersdorf-Gerersdorf-St.Pölten zugrunde gelegt. Alle übrigen Wegrelationen auf Landes- und Gemeindestraßen wurden so bewertet, als ob auf ihnen eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 40 km/h (= 1,5 Minuten Reisezeit für 1 km Weglänge) erzielt werden könnte.

Die Eisenbahnschranken bei Prinzersdorf und Hofing wurden in die Rechnung nicht miteinbezogen.¹⁾ Für alle Relationen aus den Katastralgemeinden Distelburg, Grillenhöf, Hofing und Friesing können kleinere Umwegfahrten über die Eisenbahnunterführung Hetzersdorf in Kauf genommen werden, ohne daß dadurch das Gesamtergebnis der Berechnungen maßgeblich beeinflusst werden würde. Lediglich die Verkehrsbeziehungen der Katastralgemeinden Gerersdorf, Eggsdorf und Waitendorf nach Prinzersdorf werden nicht unwesentlich gestört, es besteht jedoch ein Umfahrungsprojekt für Prinzersdorf, das eine niveaufreie Überquerung der Westbahn im Zuge der B 1 vorsieht.

Laut Auskunft des Bahnhofvorstandes von Prinzersdorf werden im Durchschnitt täglich 150 - 180 Zugfahrten auf der Strecke Prinzersdorf - St.Pölten Hauptbahnhof durchgeführt, wobei die durchschnittliche Schrankenschließzeit beim händisch

¹⁾ weil dafür ein eigener Indikator eingeführt wurde

bedienten Bahnschranken Prinzersdorf an der B 1 etwa 4 Minuten beträgt und beim automatisch bedienten Bahnschranken bei Hofing etwa 3 Minuten, wobei letztgenannte Schließzeit jedoch von der Geschwindigkeit des Zuges abhängig ist. Insgesamt sind diese beiden Schrankenanlagen somit täglich 7-8 Stunden geschlossen.

Unter den vorangeführten Voraussetzungen ist für alle untersuchten Katastralgemeinden Gerersdorf am günstigsten erreichbar, nur die Katastralgemeinde Salau verfügt über eine kürzere Verbindung nach Prinzersdorf. Völlerndorf ist sowohl im Bezug auf die Kilometeranzahl als auch im Bezug auf die Reisezeit in Minuten von Gerersdorf ebensoweit entfernt als von Obergrafendorf.

St.Pölten ist von allen Katastralgemeinden mit Abstand am ungünstigsten zu erreichen, auch was den direkten Vergleich der Wegzeiten nach Prinzersdorf und nach St.Pölten betrifft.

2. Öffentlicher Verkehr:

Die oben erwähnte Diskrepanz zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr zeigt sich recht deutlich in der Tatsache, daß Gerersdorf von keiner einzigen Katastralgemeinde mittels öffentlicher Verkehrsmittel erreichbar ist.

Ausreichende öffentliche Verkehrsverbindungen bestehen nur an der Westbahn und an der Mariazellerbahn, d.h. nur die im Einzugsbereich von Bahnhaltstellen liegenden Katastralgemeinden Hofing, Grillenhöf, Friesing und Völlerndorf gehen in die Betrachtungsweise "öffentlicher Verkehr" ein.

Von den beiden Postautobuslinien, die den Untersuchungsraum queren, hat die Linie 1538 keine Haltestelle zwischen St.Pölten und Prinzersdorf, ist somit für die Untersuchung auch nicht relevant, die Linie Nr. 1541 hat nur in Salau einen Haltepunkt, wobei an Werktagen nur von Salau in Richtung Obergrafendorf Kurse geführt werden, von Salau in Richtung St.Pölten bzw. von Obergrafendorf nach Salau existiert nur an Schultagen eine Verbindung.

Infolgedessen sind die Katastralgemeinden Hofing, Grillenhöf und Fräising im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr in erster Linie nach Prinzersdorf, in zweiter Linie nach St.Pölten, die Katastralgemeinde Völlerndorf vor allem nach Obergrafendorf orientiert. Alle anderen Katastralgemeinden sind in dieser Beziehung indifferent, da keine öffentlichen Verkehrsverbindungen hier bestehen.

Faktor (F) Soziale Integration

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter sozialer Integration wird die soziale Distanz^{+) bzw. das Maß an Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen nach sozio-ökonomischen Gesichtspunkten unterschiedenen Gruppen (z.B. Arbeiter, Gewerbetreibende, Bauern usw.) verstanden.}

Mit der Zuordnung der im Raum lebenden Bürger zu bestimmten Gemeinden entstehen (über vorgegebene und freiwillig entschiedene) gemeinsame Inanspruchnahmen vorhandener Einrichtungen von Angehörigen verschiedener solcher Gruppen sowie über das Zugehörigkeitsgefühl bzw. die Identifikationsbereitschaft mit ein und derselben (Gemeinde raumbezogene Gemeinschaften. Beispiele für solche verbindend wirkende "gemeinsame Inanspruchnahmen" sind v.a. der Schulbesuch und die Vereinszugehörigkeit (Sportverein, Feuerwehr, Musikkapelle u.a.m.). Derart begründete raumbezogene Gemeinschaften entstehen unbeschadet sonstiger inkongruenter Interessen (die z.T. gerade in der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Zugehörigkeit begründet sind)..

Im Zuge von Veränderungen der Kommunalstruktur werden nun solche zum Teil durch lange Zeiträume hindurch für sich "gewachsene", eigenständige Gemeinden zu einer Gebietskörperschaft zusammengelegt. Dabei treffen häufig in sich sehr verschieden zusammengesetzte Gemeinden aufeinander. In einem der möglichen Extremfälle etwa eine durch Zuwanderung entstandene "reine Pendlergemeinde" und eine "reine Bauerngemeinde".

^{+) soziale Distanz nicht im Sinne einer Schichtzugehörigkeit, sondern im Sinne von potentiellen Kommunikationshindernissen.}

Es gibt nun sehr unterschiedliche Zielvorstellungen für diesbezügliche Bewertungen. Eine ist z.B. die sozio-ökonomisch möglichst homogene Gemeinde, von der man sich etwa eine optimale soziale Integration der Bürger erwarten könnte. Eine andere ist z.B. die sozio-ökonomisch möglichst heterogene Gemeinde, mit der man etwa die gesellschaftspolitische Erwartung einer möglichst hohen Integration der verschiedenen Gruppen verbinden könnte; mit der man aber auch trotz Zustimmung zu einem solchen Ziel die Befürchtung verbinden könnte, daß solche Gemeinden als

Gemeinwesen mindestens eine beträchtliche Zeit hindurch schlecht "funktionieren" würden, weil man beispielsweise annimmt, daß diese Integration erst in der nächsten oder gar übernächsten Generation möglich ist.

Neben der jeweiligen sozio-ökonomischen Struktur als Ausgangspunkt müssen im Hinblick auf die soziale Integration auch noch andere wichtige Momente berücksichtigt werden. So kann zur räumlichen bzw. sozialen Umgebung des Arbeitsplatzes - also etwa auch zur Gemeinde, in der sich dieser befindet - eine ähnliche Emotionalbeziehung entstehen, wie zum Wohnort. Aufgrund verschiedener Umstände, auf die im einzelnen hier nicht näher eingegangen werden muß, kann sogar das Zugehörigkeitsgefühl zur Arbeitsgemeinde stärker sein als zur Wohngemeinde.

Auf die hier relevanten Fragestellungen angewendet, heißt das also einerseits: arbeitet ein großer Teil der Beschäftigten in der eigenen, der Wohngemeinde, so ist das der sozialen Integration dieser Gemeinde förderlich, "weil das Zugehörigkeitsgefühl sich nicht aufzuspalten braucht"; andererseits: werden zwei Gemeinden zusammengelegt, die schon bisher durch intensive Pendlerverbindungen verbunden waren, so sind gute Voraussetzungen für die soziale Integration dieser beiden "Gemeinden" (im soziologischen Sinn) zu einer gegeben.

Ein weiterer Umstand, der die Integrierbarkeit bisher selbständiger Gemeinden bzw. das Maß ihrer inneren Integration betrifft, ist die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Schulsprengel bzw. die Tatsache, daß die Kinder zum Schulbesuch die eigene Gemeinde nicht verlassen. Einmal, weil für die Schüler und durch sie z.T. auch für die Eltern Kontakte zur räumlichen und sozialen Umgebung der Schule bzw. zum ganzen Schulsprengel entstehen; zum anderen, weil erfahrungsgemäß der gemeinsame Schulbesuch (insbesondere der Hauptschule) Ansatz für lebenslange Freundschaften auch zwischen Menschen sehr verschiedener räumlicher und sozialer Herkunft sein kann, mindestens dieser jedoch Kontakte im späteren Leben in der Regel erleichtert. In vermindertem Maße können auch andere Institutionen wie z.B. die Pfarre, eine derartige Rolle spielen.

Zweifellos besteht auch ein Zusammenhang zwischen der sozialen Integration und dem Basisfaktor "personelle Ressourcen". Erfassbar dürfte er jedoch nur aufgrund eingehender Fallstudien sein; allgemeingültige

Zusammenhänge können daraus kaum abgeleitet werden. Ein Zusammenhang des Faktors soziale Integration mit der Kommunalstruktur ist ebenfalls gegeben, über die Stärke des Zusammenhanges Aussagen zu machen, ist jedoch problematisch. Erst recht sind präzise Aussagen über Art und Maß der Zusammenhänge schwer abzusichern.

Zum Teilziel

Wie aus den unter 5.6.1 angeführten Überlegungen hervorgeht, erscheint es sehr problematisch, gesellschaftspolitische Zielsetzungen mit Kommunalstrukturmaßnahmen zu verfolgen, und zwar deshalb, weil aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes (der Soziologie und Politologie) gar nicht gewährleistet werden kann, welche Maßnahmen zu welchem Ziel führen.

Deshalb wird aufgrund der Auffassung, daß es im Hinblick auf die soziale Integration zunächst darum gehen sollte, möglichst gute Voraussetzungen für das "politische und soziale Funktionieren" der künftigen Gemeinden zu gewährleisten, zu diesem Faktor folgendes Teilziel angenommen:

- Schaffung bzw. Erhaltung der Voraussetzungen für ein hohes Maß sozialer Integration innerhalb der Gemeinde.

Zu den Indikatoren

Entsprechend den unter 5.6.1 behandelten verschiedenen Einzelzusammenhängen zwischen Kommunalstruktur und sozialer Integration werden die Indikatoren ausgewählt; zunächst der Indikator (f 1)

Als weiterer Indikator (f 2) wird der

- Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen

herangezogen, der anzeigen soll, wie weit das integrative Moment Arbeitsplatz der "eigenen" Gemeinde zukommt.

Schließlich wird im Indikator (f 3)

- Standort der (des) zuständigen Volksschule, Hauptschule, Pfarramtes, Postamtes innerhalb des Gemeindegebietes

festgestellt, ob die aus solchen Einrichtungen folgenden Kontakte und "Zugehörigkeiten" der "eigenen" Gemeinde zukommen.

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

Zum Zusammenhang mit der Kommunalstruktur

Unter Entwicklungs- bzw. Interessenräumen werden Räume, Gebiete, Zonen verstanden, die durch ein oder mehrere Merkmale so geprägt sind, daß die in ihnen lebende Bevölkerung hinsichtlich dieser Merkmale zu einer Interessengemeinschaft wird und/oder eine gezielte Entwicklung die ganze jeweilige Raumeinheit erfassen muß, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Solche Interessengemeinschaften entstehen unbeschadet sonstiger sehr inkongruenter Interessen.

Die Gemeinsamkeit kann auf naturräumlichen, umweltgefährdenden oder infrastrukturellen Bedingungen beruhen. Allgemeine Beispiele für solche Interessen- bzw. Entwicklungsräume sind: eine isolierte Talschaft, eine größere, von Hochwasser gefährdete Uferzone, ein von starken Industrieemissionen betroffenes Gebiet, ein durch eine Nebenbahn erschlossener Raum, eine Industriezone mit Struktur- und Entwicklungsproblemen, eine Landwirtschaftszone, ein Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet u.a.m.

Unter Operationsfähigkeit wird die Fähigkeit der jeweils betroffenen Bevölkerungsgruppen verstanden, diese gemeinsamen Interessen im politischen Bereich zu artikulieren und tatsächlich zu vertreten bzw. eine Entwicklung selbst zu tragen und/oder gegebenenfalls von anderen Zuständigkeiten zu erreichen.

Der Zusammenhang mit der Kommunalstruktur ist evident: ein Entwicklungs- bzw. Interessenraum ist in seiner Operationsfähigkeit behindert, wenn er in verschiedene Gemeindegebiete zerfällt. Verschärft wird dieses Handikap, wenn überwiegende Teile dieser Gemeinden noch dazu nicht diesem Entwicklungs- bzw. Interessenraum angehören bzw. anderen.

Die Operationsfähigkeit ist nicht nur vom Basisfaktor "räumlich-kulturelle Randbedingungen" sondern in verstärktem Maß auch vom Basisfaktor "personelle Ressourcen" abhängig, doch wäre dies auch hier nur aufgrund einzelner Fallstudien erfaßbar. Allgemeingültige Zusammenhänge könnten jedoch auch daraus kaum abgeleitet werden.

Es kann davon ausgegangen werden, daß der Zusammenhang selbst nicht schwierig festzustellen und somit Aussagen darüber ziemlich zuverlässig sind. Ebenso kann angenommen werden, daß die Auswirkungen von Veränderungen der Kommunalstruktur ziemlich kurzfristig einsetzen.

Zum Teilziel.

Hinsichtlich des hier behandelten Zusammenhanges wird für die Bewertung einer kommunalen Verwaltungsgliederung folgendes Teilziel angenommen:

- möglichst große Deckungsgleichheit der Gemeindegebiete mit den relevanten Entwicklungs- und Interessenräumen
bzw. möglichst geringe "Aufspaltung" solcher Räume.

Ein Entwicklungs- bzw. Interessenraum im obigen Sinn ist - auf das Untersuchungsgebiet bezogen - ohne Zweifel:

- o der Raum des "Mittleren Pielachtales" der hinsichtlich der Abwasserbeseitigung auf den "Vorfluter" Pielach orientiert ist; er umfaßt das gesamte Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf, sowie die Gemeinden Löh, Kirchberg, Rabenstein Grünau, Weinburg, Obergrafendorf, St. Margarethen, Markersdorf-Haindorf und Prinzersdorf. Da der kürzere Weg eines Abwasserkanales von Gerersdorf über Prinzersdorf zur Pielach führt, müssen unter diesem Aspekt die interessensräumlichen Beziehungen zu Prinzersdorf als enger als zu den übrigen Gemeinden einzuschätzen;
- o auch bezüglich der Lösung des Problems der Wasserversorgung ist Gerersdorf interessensmäßig an Prinzersdorf gebunden;
- o einen Interessensraum stellt auch die landwirtschaftliche Zone mit dominierendem Feldfrüchtebau sowie Rinder- und Schweinemast dar, die sich zwischen Dunkelstenerwald und Alpenvorland sowie zwischen St. Pölten und Loosdorf-Kilb erstreckt. Diese Zone ist in ihrer wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit als wertvoller Agrarraum davon abhängig, daß weitere siedlungsstrukturelle oder straßenbautechnische Eingriffe unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen erfolgen.

6. Die Nutzwertanalyse

Das Bewertungsverfahren

Vorbemerkungen

Gemäß der Aufgabenstellung der Untersuchung ist eine Bewertung verschiedener Alternativen von Gemeindegemeinschaften vorzunehmen. Die dabei verwendete Methode muß einige Mindestanforderungen erfüllen; in erster Linie soll sie möglichst "objektiviert" sein, d.h. also möglichst frei von nichtnachvollziehbaren subjektiven Ansätzen.

Zur Lösung des Problems der Auswahl der "besten" Alternative aus einer Reihe von vorgegebenen Alternativen stehen verschiedene formalisierte Methoden zur Verfügung, die zwar hauptsächlich zur Bewältigung eher technologischer Fragestellungen entwickelt wurden, aber heute auch bereits im Bereich der Raumplanung erfolgreich angewendet werden. Alle diese Methoden basieren auf explizit vorgegebenen Zielen bzw. Werten und deren Gewichtung zueinander. Nur auf diese Weise können Bewertungsprobleme wissenschaftstheoretisch fundiert gelöst werden.

Im wesentlichen kommen drei Gruppen von Verfahren in Frage:

- + Optimierungsmethoden
- + Kosten-Nutzen-Analyse
- + Nutzwertanalyse

Mit Hilfe von Optimierungsverfahren können rechnerisch die exaktesten Lösungen erzielt werden. Es besteht dabei allerdings die große Gefahr, daß die Ergebnisse nur eine Scheingenauigkeit besitzen, da vielfach wichtige Voraussetzungen nicht erfüllt sind, die für die Anwendung von Optimierungsmethoden unerlässlich sind. Es ist insbesondere eine genaue Kenntnis der Zusammenhänge des Systems, das optimiert werden soll, notwendig. Der Systemzusammenhang zwischen der Gemeindegemeinschaft und den verschiedenen davon beeinflussten Zuständen ist jedoch quantitativ nur sehr grob faßbar.

Auch für die Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse fehlt bei der gegebenen Aufgabenstellung die Voraussetzung. Ein wichtiger Grund dafür ist die Schwierigkeit, die im Zuge von Gemeindegemeinschaftsveränderungen auftretenden "Kosten" und "Nutzen" monetär oder in einem anderen einheitlichen Maßstab auszudrücken.

Die Nutzwertanalyse⁺⁾ verlangt hingegen keine Berechnung des Nutzens in Geldwerten. Sie ermöglicht eine Bewertung nach verschiedenen unterschiedlich gewichteten Zielkriterien. Ein entscheidender Unterschied zur Kosten-Nutzen-Analyse besteht darin, daß bei der Nutzwertanalyse nur der Nutzwert, also nur e i n e Dimension erfaßt wird, "Kosten" für einen größeren Zielerfüllungsgrad bei einem Teilziel können nur indirekt aus kleineren Zielerfüllungsgraden bei anderen Teilzielen abgelesen werden. In jedem Fall liefert die Nutzwertanalyse eine komparative Bewertung als Ergebnis, während die Kosten-Nutzen-Analyse das Ergebnis monetär ausdrückt.

Die Nutzwertanalyse liefert weniger exakte Ergebnisse als die beiden anderen der genannten Methoden. Darin liegt aber gerade ein Vorteil, wenn es um die Beurteilung äußerst komplexer Zusammenhänge geht, wie etwa im Falle der gegebenen Aufgabenstellung. Es besteht nur im geringerten Ausmaß die Gefahr nach langen und komplizierten Berechnungen letztlich ein nur auf Scheingenaugigkeit basierendes Ergebnis zu erhalten.

Ein weiterer entscheidender Vorteil der Nutzwertanalyse liegt darin, daß das Verfahren ohne besonderen Aufwand relativ rasch durchziehbar ist und daher auch ohne Schwierigkeiten mehrmals mit veränderten Eingabedaten wiederholt werden kann. Der methodisch einfache Aufbau des Verfahrens sichert auch die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit der Bewertung durch die vom Planungsprozeß Betroffenen.

Die Nutzwertanalyse erwies sich als das einzige für die vorliegende Problemstellung anwendbare Verfahren; allerdings ist die Anwendung nur nach Vornahme einiger wesentlicher Vereinfachungen und Modifikationen notwendig.

Die Nutzwertanalyse

"Die Nutzwertanalyse ist ein Verfahren (der Systemtechnik) zur Bewertung und Auswahl von Alternativen. Voraussetzung für die Anwendung der Nutzwertanalyse ist, daß durch die zu prüfenden Projekten mehreren - verschiedenartigen und unterschiedlich wichtigen - Zielsetzungen

⁺⁾ Zur Nutzwertanalyse existiert derzeit noch wenig einschlägige Literatur. Die einzige umfassende deutschsprachige Darstellung findet sich bei Zangemeister, Ch.: Nutzwertanalyse in der Systemtechnik. Eine Methodik zur multidimensionalen Bewertung und Auswahl von Projekialternativen, 2. Auflage, München 1971.

gedient wird und somit das Problem entsteht, Teilurteile - je nach Zielerfüllungsgrad und Zielgewicht - zu einem Gesamturteil zusammenzufassen. Ein auf diese Weise ermittelter sogenannter "Gesamt-Nutzwert" einer Investition ist in der Regel keine monetäre Größe, sondern ein dimensionsloser Ordnungsindex."⁴⁾ Das Ergebnis der Nutzwertanalyse ist somit eine Reihung der untersuchten Alternativen hinsichtlich ihres Gesamtnutzens aufgrund der explizit vorgegebenen Gewichtungen der Teilziele.

Die Nutzwertanalyse kann in folgende Schritte zerlegt werden:

1. Formulierung der zu untersuchenden Varianten ($V_1, V_2 \dots$). Bei der gegebenen konkreten Aufgabenstellung handelt es sich um die Formulierung der verschiedenen Gemeindegliederungsvarianten.
2. Bestimmung von Zielen, denen die untersuchten Varianten dienen sollen. Diese Ziele sollen soweit konkret formuliert sein, daß der Grad ihrer Erfüllung an Hand sogenannter "Indikatoren" gemessen werden kann. Weiters sollen die Ziele möglichst unabhängig voneinander sein (dadurch werden Widersprüche im Zielsystem vermieden).

Wie bereits im Abschnitt 5 erwähnt, können Ziele für die einzelnen Beurteilungsbereiche der Auswirkungen von Gemeindestrukturveränderungen formuliert werden.

3. Für die einzelnen Ziele werden Gewichte festgelegt ($g_1, g_2 \dots$), die Summe der Gewichte ergibt 100. Die Gewichte können auf verschiedene Art und Weise ermittelt werden. Zunächst können sie subjektiv durch den Bearbeiter des Bewertungsvorganges eingesetzt werden. Da die Zielgewichtung explizit gemacht wird, ist es jederzeit möglich andere Gewichte einzusetzen. Weiters ist es möglich, unter Anwendung verschiedener Techniken der Sozialforschung (z.B. Delphi-Methode) durch intensive Befragung von "Schlüsselpersonen" die Zielgewichte nach dem Wertesystem der "Beplanten" einzustufen.
4. Messung der "Zielerträge" der Varianten hinsichtlich der einzelnen Teilziele. Es werden die Wirkungen w_{ij} der Variante j in Bezug auf das Kriterium i gemessen. (Im Falle der Gemeindestruktur werden

⁴⁾ vgl. Strassert, G. und Turowski, G.: Nutzwertanalyse. Ein Verfahren zur Beurteilung regionalpolitischer Projekte, in: Informationen des Institutes für Raumordnung (21), S.29-42, Bad Godesberg 1971.

die Wirkungen w_{ijk} zu ermitteln versucht, d.s. die Wirkungen, welche in der Gemeinde k die Zusammenlegungsvariante V_j in Bezug auf das Kriterium i hat. So wird beispielsweise die Veränderung der zentralörtlichen Versorgung, die sich für die heute bestehende Gemeinde X als Folge einer bestimmten Variante von Gemeindefusion ergibt, simuliert.)

5. Bestimmung des Zielerfüllungsgrades e_{ij} (Zielerfüllungsgrad der Variante j in Bezug auf das Ziel bzw. Beurteilungskriterium i). Die Zielerfüllungsgrade werden meist auf einer Skala zwischen 0 und 100 gemessen.

6. Ermittlung der Teilnutzwerte für die einzelnen Ziele bzw. Beurteilungskriterien nach den zu beurteilenden Varianten. Der Teilnutzwert T_{ij} der Variante j in Bezug auf das Kriterium i wird durch Multiplikation des betreffenden Zielerfüllungsgrades mit dem unter Punkt 3 ermittelten Zielgewicht des entsprechenden Kriteriums erhalten. Es gilt also:

$$T_{ij} = g_i \cdot e_{ij}$$

7. Ermittlung des Gesamtnutzwertes N_j einer Variante durch Aufsummierung der Teilnutzwerte für alle Beurteilungskriterien der betreffenden Varianten. Es gilt also:

$$N_j = \sum_i T_{ij}$$

8. Ermittlung der "besten" Variante, d.i. jene Variante, die den höchsten Gesamtnutzwert aufweist.

Tabelle 9: Grundschemata der Nutzwertanalyse

Kriterien	Alternativen	Variante V_1			V_j		
		Zielerträge	Zielerfüllungsgrade	Teilnutzwerte	w_{ij}	e_{ij}	T_{ij}
K_1	g_1	w_{11}	e_{11}	T_{11}	w_{1j}	e_{1j}	T_{1j}
·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·
K_i	g_i	w_{i1}	e_{i1}	T_{i1}	w_{ij}	e_{ij}	T_{ij}
·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·
K_n	g_n	w_{n1}	e_{n1}	T_{n1}	w_{nj}	e_{nj}	T_{nj}
				N_1 Gesamtnutzw.			N_j

Die Anwendung der Nutzwertanalyse zur gemeindeweisen Bewertung

Wie bereits erwähnt, muß die Neuordnung der Kommunalstruktur auf verschiedenen räumlichen Ebenen beurteilt werden (lokale, regionale, überregionale Ebene). Die Anwendung eines formalisierten Bewertungsverfahrens erscheint aufgrund des derzeit gegebenen Standes der regionalen Forschung und Planung nur auf der lokalen Beurteilungsebene erfolversprechend. Dies u.a. aus folgenden Gründen:

- + Die Auswirkungen von Veränderungen der Kommunalstruktur sind auf regionaler Ebene in starkem Maße indirekt wirksam und schwer erfassbar;
- + die Beurteilung auf regionaler Ebene ist nicht allein mit nicht-räumlichen Zielen bzw. Zielkriterien möglich, sondern muß von räumlich präzisen Leitbildern ausgehen;
- + eine grundlegende Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Nutzwertanalyse ist eine möglichst große gegenseitige Unabhängigkeit der Zielkriterien. Diese Bedingung erscheint auf der lokalen Ebene noch besser erfüllt bzw. mindestens durchschaubarer zu sein, als auf der regionalen Ebene;
- + die Bestimmung der "Nutzenträger" stößt auf Schwierigkeiten. Auf lokaler Ebene sind dies relativ unbestritten die Gemeinden.

Zur Lösung der gegebenen Fragestellung, also der Beurteilung verschiedener Varianten der Gemeindezusammenlegung, ist eine Modifikation des dargestellten Grundmodells der Nutzwertanalyse erforderlich: während das Grundmodell eine zweidimensionale Matrix ist, deren Dimensionen die Varianten und die Zielkriterien darstellen, handelt es sich im vorliegenden Fall um eine dreidimensionale Matrix mit den Varianten, Zielkriterien und Gemeinden als Dimensionen.

Es können somit auf dreierlei Ebenen Nutzwerte unterschieden werden, es sind dies:

- a) auf der ersten (untersten) Ebene
der Teilnutzwert eines Zielkriteriums hinsichtlich einer Variante in einer Gemeinde,
- b) auf der zweiten Ebene
 - ba) der Teilnutzwert einer Gemeinde hinsichtlich einer bestimmten Variante (das ist eine Zusammenfassung der Teilnutzwerte der unteren Ebene nach den einzelnen Zielkriterien jeweils für eine Gemeinde

und eine Variante). Dieser Wert wird im folgenden als "N u t z-
w e r t e i n e r G e m e i n d e" bezeichnet;

bb) der Teilnutzwert eines Zielkriteriums hinsichtlich einer be-
stimmten Variante (das ist eine Zusammenfassung der Teilnutz-
werte der unteren Ebene nach Gemeinden jeweils für ein Zielkri-
terium und eine Variante). Diese Teilnutzwerte werden im Bewer-
tungsverfahren nicht näher analysiert;

c) auf der dritten (höchsten) Ebene
der G e s a m t n u t z w e r t e i n e r V a r i a n t e
(das ist die Zusammenfassung der "Nutzwerte der Gemeinden" für
alle Gemeinden des Untersuchungsgebietes.

Formal dargestellt setzen sich diese Nutzwerte wie folgt zusammen:

$$a) T_{ijk} = e_{ijk} \cdot g_i \cdot h_k$$

$$ba) T_{jk} = \sum_i T_{ijk}$$

$$bb) T_{ij} = \sum_k T_{ijk}$$

$$c) T_j = \sum_{ik} T_{ijk}$$

Hiebei werden die Nutzwerte generell mit T bezeichnet; i sind die
Subindizes für die Kriterien, j die für die Varianten und k die
für die Gemeinden; g_i und h_k sind die Gewichte der Faktoren bzw.
der Gemeinden. Die Notwendigkeit für die Einsetzung der Gemeinde-
gewichte ergibt sich durch die Dreidimensionalität der Nutzwert-
analyse.

Nach der Ermittlung der einzelnen Zielkriterien und der diesen zuge-
ordneten meßbaren Indikatoren sind hauptsächlich die folgenden metho-
dischen Probleme zu lösen:

- + Transformierung der Meßwerte der Indikatoren (Zielerträge) zu
Zielerfüllungsgraden
- + Festlegung der Gewichte für die Zielkriterien und Gemeinden.

Zur Bestimmung der Zielerfüllungsgrade

Das Hauptproblem bei der Messung der Zielerfüllung ist die Konstruk-
tion der sogenannten "Zielwertfunktionen". Das sind jene Funktionen,

aus denen abgelesen werden kann, welchen Zielerfüllungsgrad ein bestimmter Zielertrag zur Folge hat. Die Aufstellung dieser Funktionen ist strenggenommen genauso wie die Festlegung der Gewichtung der Teilziele eine politische Entscheidung und damit Aufgabe des Entscheidungsträgers. Aufgabe des Planers ist eigentlich nur die Operationalisierung der vom Entscheidungsträger festgelegten Relation zwischen Zielerfüllung und Zielertrag.

Die einfachste Form der Zielwertfunktion ist eine lineare Funktion, d.h. die Funktion hat graphisch die Form einer Geraden und kann wie folgt angeschrieben werden:

$$e_i = a w_i$$

Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich eines Kriteriums bzw. Indikators (e_i) ergibt sich also aus der Multiplikation des betreffenden Zielertrages mit einer Konstanten (a).

Realitätsnäher sind jedoch meist nichtlineare Funktionen, so v.a. die sogenannten "Sättigungsfunktionen", die im Bereich der niedrigen Zielerfüllungsgrade rasch ansteigen, im Bereich der hohen Zielerfüllungsgrade sich jedoch nur langsam asymptotisch dem höchstmöglichen Wert nähern.

Vielfach ist die Zielwertfunktion nicht stetig, d.h. sie läßt sich nicht durch eine fortlaufende Gerade oder Kurve darstellen und weist Sprungstellen auf. Im extremsten Fall existieren nur zwei mögliche Werte des Zielerfüllungsgrades, nämlich 100 (dies ist der höchstmögliche Wert) und 0. Dies ist dann der Fall, wenn die Zielerfüllung aufgrund einer zweiteiligen Nominalskala gemessen wird in Kategorien wie etwa "ja-nein", "vorhanden-nicht vorhanden". Als Beispiel dazu sei angeführt der Zielindikator "geschlossenes Baugebiet" des Beurteilungsfaktors G "Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenträumen" (vgl. weiter unten).

Auch wenn die Zielerfüllungsgrade aufgrund einer Rangskala gemessen werden, ergeben sich diskrete (nicht-stetige) Zielwertfunktionen. Inwieweit also eine stetige Zielwertfunktion gebildet werden kann, hängt z.T. von der Meßskala ab, mit der die Zielerfüllung gemessen wird. Vielfach muß aber auch selbst dann, wenn die Zielerfüllung mit einer hochrangigen Skala (metrische Skala) gemessen wird, eine diskrete

Funktion verwendet werden, da die für die Konstruktion einer stetigen Funktion notwendige Information fehlt; dies war zum Teil auch in der vorliegenden Arbeit der Fall.

Anhang

- Zielerträge (Indikatorwerte) in bezug auf die einzelnen Faktoren, Gemeinden bzw. Gemeindeteile und Varianten
- Der Zielerfüllungsgrad und die Gewichtung
- Die Ergebnisse für die Gemeinden bzw. Gemeindeteile

"Ortsteil" Gersersdorf

Faktor (A). Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat ... (ehemals/künftig)	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/SP

Kat. Gemeinde Loipersdorf
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat ... (ehemals/künftig)	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP
			kein Mehrheitswechsel			

Kat. Gem. Salau
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat (ehemals/künftig)	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP
			kein Mehrheitswechsel			

Kat. Gemeinde Völlierndorf
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat (ehemals/künftig)	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/SP	VP/SP	VP/VP

Gemeinde Obergrafendorf
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat (ehemals/künftig)	SP/SP	SP/SP	SP/SP	SP/SP	SP/SP	SP/SP
			kein Mehrheitswechsel			

Gemeinde Prinzersdorf,
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat (ehemals/künftig)	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP	VP/VP
		kein Mehrheitswechsel				

Gemeinde St. Pölten
 Faktor (A) Politische Struktur

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (a 1) Partei mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat (ehemals/künftig)	SP/SP	SP/SP kein	SP/SP Mehrheitswechsel	SP/SP	SP/SP	SP/SP

"Ortsteil Gerersdorf"
 Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	54	96	42	101	44	1.218
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	80	30	100	32	100	2 ¹⁾
1) Hierbei wurde der tatsächliche Zustand, daß der Ortsteil Gerersdorf mit einem Mandat im St. Pöltner Gemeinderat vertreten war, berücksichtigt.						

Kat.Gem. Loipersdorf
 Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	54	96	73	101	44	73
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	---	--	--	---	---	---

Kat. Gem. Salau

Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	54	96	73	101	66	73
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	7	--	5 2)	--	5 1)	5 1)
1) Hiebei wurde der tatsächliche Zustand, daß der Ortsteil Gerersdorf mit einem Mandat im St. Pöltner Gemeinderat vertreten war, berücksichtigt.						
2) Der für die Zuerkennung eines Mandats erforderliche Bevölkerungsanteil wird nicht ganz, sondern nur annähernd erreicht.						

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	54	96	73	168	168	73
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	7	5 2)	5	--	--	5
2) Der für die Zuerkennung eines Mandats erforderliche Bevölkerungsteil wird nur annähernd erreicht.						

Gem. Obergrafendorf
 Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. O
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	164	164	164	168	168	164
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	100	100	100	100	100	100

Gem. Prinzersdorf

Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	63	96	73	101	66	73
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	100	57	84	63	95	84

Gem. St. Pölten

Faktor (B) Demokratiequalität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (b 1) auf 1 Mandat entfallende Einwohner	1.218	1.218	1.218	1.218	1.218	1.203
Indikator (b 2) auf die einzelnen Teilräume bei aliquoter Aufteilung nach der Einwohnerzahl künftig entfallende Mandate in % der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Gemeinde	100	100	100	100	100	98,1)
1) Hierbei wurde der tatsächliche Zustand, daß der Ortsteil Gerersdorf mit einem Mandat im St.Pöltner Gemeinderat vertreten war, berücksichtigt.						

Kat. Gem. Loipersdorf
 Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	361 1)	201 2)	197	192 2)	665 3)	197
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundaussstattung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes:	3 1)	4	4	4	3 1)	4
Tage mit Parteienverkehr davon Parteienverkehr nach 16.00 Uhr	3 1)	-	-	-	3 1)	-
wöchentl. Stundenanzahl d. Parteienverkehrs	24 1)	16	16	16	24 1)	16
davon nach 16.00 Uhr	12 1)	-	-	-	12 1)	-
Indexwerte	39	22,4	22,4	22,4	39	22,4

Kat.Gem. Salau
 Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	361 ¹⁾	201,2)	197	192 ²⁾	180	197
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundaussstattung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes:						
Tage mit Parteienverkehr	3 ¹⁾	4	4	4	4	4
davon Parteienverkehr nach 16.00 Uhr	3 ¹⁾	-	-	-	-	-
wöchentl. Stundenanzahl d. Parteienverkehrs	24 ¹⁾	16	16	16	16	16
davon nach 16.00 Uhr	12 ¹⁾	-	-	-	-	-
Indexwerte	39	22,4	22,4	22,4	22,4	22,4

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	361 1)	201 2)	197	210	210	197
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundausrüstung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes:						
Tage mit Parteienverkehr	3 1)	4	4	5	5	4
davon Parteienverkehr nach 16.00 Uhr	3 1)	-	-	1	1	-
wöchentl. Stundenzahl d. Parteienverkehrs	24 1)	16	16	28,5	28,5	16
davon nach 16.00 Uhr	12 1)	-	-	2	2	-
Indexwerte	39	22,4	22,4	44,3	44,3	22,4

Gem. Obergrafendorf
 Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	206	206	206	210	210	206
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundausrüstung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes:						
Tage mit Parteienverkehr			5			
davon nach 16.00 Uhr			1			
wöchentl. Stundenanzahl d. Parteienverkehrs			28,5			
davon nach 16.00 Uhr			2			
Indexwerte			44,3			

Gem. Prinzersdorf
 Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	171	201,2)	197	192,2)	180	197
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundaussstattung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes:						
Tage mit Parteienverkehr			4			
davon nach 16.00 Uhr			-			
wöchentl. Stundenzahl d. Parteienverkehrs			16			
davon nach 16.00 Uhr			-			
Indexwerte			22,4			

Gem. St.Pölten

Faktor (C) Kommunale Verwaltungskraft

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (c 1) auf 1 Gemeindebediensteten entfallende Einwohner	23	23	23	23	23	24 ohne Kran- kenhausbe- dienstete 52
Indikator (c 2) Verwaltungsgrundaussstattung Öffnungszeiten des Gemeinde- amtes: Tage mit Parteienverkehr davon ... Parteienverkehr nach 16.00 Uhr wöchentl. Stundenzahl d. Parteienverkehrs davon nach 16.00 Uhr Indexwerte			5 - 31,5 - 47,3			

"Ortsteil" Gersdorf

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopfquote	4.314	4.513	2.752	3.926	2.755	6.930
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	-	12.988	-	13.609	-	18.974
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:						
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in % ¹⁾	-	50	-	55	-	95
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	-	50	-	55	-	75
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %	80	88	80	88	80	60

1) wegen der bei länger anhaltenden Schönwetterperioden auftretenden Versorgungsprobleme + Notversorgung mit Tankwagen - besonders wichtig!

Kat.Gem. Loipersdorf.

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopfquote	4.314	4.513	5.182	3.926	2.755	5.182
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	-	12.988	18.927	13.609	-	18.927
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:						
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	-	50	75	50	-	75
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	-	50	75	50	-	75
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %	80	88	95	88	80	95

Kat.Gem. Salau

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopfquote	4.314	4.513	5.182	3.926	4.387	5.182
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	-	12.988	18.927	13.609	20.809	18.927
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:	-	50	75	50	82 2)	75
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	-	50	75	50	82 2)	75
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	80	88	95	88	95	95
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %						

2) Der Wert ist zwar der höchste aller Varianten, doch könnten sich bei diesen Varianten für Salau doch Schwierigkeiten bezüglich der Verwirklichung von Kanalisation und Wasserversorgung ergeben, weil die Kosten in Relation zu den Einwohnereinheiten zu hoch sein könnten.

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopffquote	4.314	4.513	5.182	4.048	4.048	5.182
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	-	12.988	18.927	3.811	3.811	18.927
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:						
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	-	50	75	98	98	75
An Kanalisation mit Kläran- lage ³⁾ angeschlossene Häuser in %	-	50	75	73	73	75
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %	80	88	95	70	70	95

3) für Völlerndorf wegen der Autobahnraststätte besonders wichtig!

Gem. Obergrafendorf

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopfquote	3.763	3.763	3.763	4.048	4.048	3.763
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	3.896	3.896	3.896	3.811	3.811	3.896
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:						
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	100	100	100	98	98	100
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	75	75	75	73	73	75
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %			nicht relevant			

Gem. Prinzersdorf

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopffquote	4.446	4.513	5.182	3.926	4.387	5.182
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	21.816	12.988	18.927	13.609	20.809	18.927
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:						
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	86	50	75	54	83	75
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	86	50	75	54	83	75
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %	95	88	95	95	95	95

Gemeinde St. Pölten

Faktor (D) Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungskapazität

	Var. I	Var. II	Var. III	Var: IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (d 1) fiktive bzw. tatsächliche Finanzkraftkopfquote	6.956	6.956	6.956	6.956	6.956	6.930
Indikator (d 2) Schuldenstand pro Einwohner der künftigen Gemeinde	19.212	19.212	19.212	19.212	19.212	18.974
Indikator (d 3) vorhandene Infrastruktur- einrichtungen in der künftigen Gemeinde:	95	95	95	95	95	97
An zentrale Wasserversorgung angeschlossene Häuser in %	77	77	77	77	75	75
An Kanalisation mit Kläran- lage angeschlossene Häuser in %	60	60	60	60	60	60
Gemeindestraßen mit staub- freien Belägen in %						

"Ortsteil" Gerersdorf
 Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindevorstand im Individualverkehr pro Einwohner	0,7	4,0	0,7	4,0	0,7	6,6
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird ¹⁾	17	83	17	83	17	--

1) Haupthindernis ist die Schrankenschließzeit von derzeit 7 bis 8 Stunden auf der B 1 am östlichen Ortsende von Prinzersdorf sowie bei Hofing.

Kat.Gem. Loipersdorf
 Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt im Individualverkehr pro Einwohner	4,0	6,0	6,0	6,0	4,0	6,0
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

Kat. Gem. Salau

Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt im Individualverkehr pro Einwohner	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

Kat.Gem. Völlerndorf

Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt im Individualverkehr pro Einwohner	5,0	7,5	5,0	5,0	5,0	5,0
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

Gem. Obergrafendorf
 Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt im Individualverkehr pro Einwohner	—	—	—	—	—	—
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

Gem. Prinzersdorf.

Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt im Individualverkehr pro Einwohner	—	—	—	—	—	—
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

Gem. St. Pölten

Faktor (E) Struktur der zentralen Einrichtungen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (e 1) Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeviertel im Individualverkehr pro Einwohner	—	—	—	—	—	—
Indikator (e 2) Anteil der Wohnbevölkerung in %, der bei der Fahrt zum Gemeindeamt erheblich behindert wird	—	—	—	—	—	—

"Ortsteil" Gersersdorf

Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1)						
Disparitär zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71						
Land- und Forstwirtschaft	32,7/32,7	32,7/15,2				32,7/3,1
Industrie und Gewerbe	27,8/27,8	28,8/38,2				27,8/34,8
Handel und Verkehr und Fremdenverkehr	13,0/13,0	13,0/16,0	wie I	wie II	wie I	13,0/17,7
Sonstige Dienstleistungen	6,8/6,8	6,8/11,3				6,8/17,5
Pensionisten und Rentner	18,3/18,3	18,3/19,3				18,3/26,8
Summe d. prozentuellen Abweichungen	/0/	/34,4/	0	/34,4/	/0/	/60,5/
Indikator (f 2)						
Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)	53,7	52,2	53,7	52,2	53,7	82,7 ¹⁾

1) siehe nächste Seite

"Ortsteil" Gerersdorf

Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3)						
Standort der (des)		ja ²⁾	ja	ja ²⁾	ja	ja
zuständigen Volksschule	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Hauptschule	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pfarramt	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Postamt	60	100	60	100	60	100
innerhalb des Gemeinde- gebietes						
<p>1) Von den 313 wohnhaften Beschäftigten der Gem. Gerersdorf (VZ 71) pendelten 145 (46 %) aus, 98 davon od. 68% nach St. Pölten. Aus St. Pölten gab es keinen Einpendler.</p> <p>2) Für Prinzersdorf ist die VS allerdings in Markersdorf.</p>						

Kat. Gem. Loipersdorf
 Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1) Disparität zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71 Land- und Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe Handel und Verkehr und Fremdenverkehr Sonstige Dienstleistungen Pensionisten und Rentner Summe d. prozentuellen Abweichungen	siehe "Ortsteil" Gerasdorf /0/	"Ortsteil" Gerasdorf /34,4/	32,7/3,6 28,8/44,6 13,0/17,7 6,8/14,2 18,3/19,8 /58,5/	wie II /34,4/	wie I /0/	wie III /58,5/
Indikator (f 2) Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)	53,7	52,2	46,7	52,2	53,7	46,7

Kat. Gem. Loipersdorf.
 Faktor (F) Soziale Integration

	I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3)						
Standort der (des)						
zuständigen Volksschule	ja	nein	nein	nein	ja	nein
Hauptschule	nein	ja	ja	ja	nein	ja
Pfarramt	ja	ja	nein	ja	ja	nein
Postamt	nein	ja	ja	ja	nein	ja
innerhalb des Gemeinde- gebietes	60	70	40	70	60	40

Kat.Gem. Salau

Faktor (F) Soziale Integration

	I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3)						
Standort der (des)						
zuständigen Volksschule	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Hauptschule	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Pfarramt	ja	ja	nein	ja	nein	nein
Postamt	nein	ja	ja	ja	ja	ja
innerhalb des Gemeinde- gebietes	60	70	40	70	40	40

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1) Disparität zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71 Land- und Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe Handel und Verkehr und Fremdenverkehr Sonstige Dienstleistungen Pensionisten und Rentner Summe d. prozentuellen Abweichungen	 /0/	 /34,4/	 Loipersdorf /58,5/	32,7/9,9 27,8/41,2 13,0/16,3 6,8/9,9 18,3/21,9 /46,2/	 wie IV/1 /46,2/	 wie III /58,5/
Indikator (f 2) Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)	53,7	52,2	46,7	47,2	47,2	46,7

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (F). Soziale Integration

	I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3)						
Standort der (des)						
zuständigen Volksschule	ja	ja	nein	ja	ja	nein
Hauptschule	nein	nein	nein	ja	ja	nein
Pfarramt	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Postamt	nein	ja	ja	nein	nein	ja
innerhalb des Gemeinde-	60	70	10	60	60	10
gebietes						

Gem. Obergrafendorf
 Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1) Disparitär zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71 Land- und Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe Handel und Verkehr und Fremdenverkehr Sonstige Dienstleistungen Pensionisten und Rentner Summe d. prozentuellen Abweichungen	nahezu keine Veränderung					
Indikator (f 2) Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)			47,2			

Gemeinde Obergrafendorf
 Faktor (F) Soziale Integration

	I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3) Standort der (des) zuständigen Volksschule Hauptschule Pfarramt Postamt innerhalb des Gemeinde- gebietes	 	 	ja ja ja ja	 	 	

Gem. Prinzersdorf
 Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1)						
Disparitär zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71						
Land- und Forstwirtschaft	3,6/3,6	3,6/15,2	3,6/10,0			
Industrie und Gewerbe	28,8/44,6	28,8/38,2	28,8/41,0	wie II	wie I	wie III
Handel und Verkehr und Fremdenverkehr	13,0/17,7	13,0/16,0	13,0/16,8			
Sonstige Dienstleistungen	6,8/14,2	6,8/11,3	6,8/13,7			
Pensionisten und Rentner	18,3/19,8	18,3/19,3	18,3/18,5			
Summe d. prozentuellen Abweichungen	0	/29,5/	/29,5/	/29,5/	0	/29,5/
Indikator (f 2)						
Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)	46,7	52,2	46,7	52,2	46,7	46/7

Gem. Prinzersdorf

Faktor (F) Soziale Integration

	I	II	III	IV/1	IV/2	0
Indikator (f 3)						
Standort der (des) zuständigen Volksschule Hauptschule Pfarramt Postamt innerhalb des Gemeinde- gebietes			1) nein ja ja ja			
1) für das heutige Gemeindegebiet von Prinzersdorf befindet sich die VS in Markersdorf.						

Gem. St. Pölten

Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 1) Disparitär zwischen der sozioökon. Struktur in der heutigen und in der künftigen Gemeinde (Anteile in % der Wohnbev. ehemals/künftig) VZ: 71 Land- und Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe Handel und Verkehr und Fremdenverkehr. Sonstige Dienstleistungen Pensionisten und Rentner Summe d. prozentuellen Abweichungen		nahezu keine Veränderung				
Indikator (f 2) Anteil der innerhalb des Gemeindegebietes beschäftigten wohnhaften Berufstätigen (VZ 71)			82,7			

Gem. St. Pölten

Faktor (F) Soziale Integration

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (f 3)						
Standort der (des)			ja			
zuständigen Volksschule			ja			
Hauptschule			ja			
Pfarramt			ja			
Postamt			ja			
innerhalb des Gemeinde-						
gebietes						

"Ortsteil" Gerersdorf

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung		ja				
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung		ja		ja		
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone	ja	ja	ja	ja	ja	

Kat.Gem. Loipersdorf

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung		ja	ja	ja		ja
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung		ja	ja	ja		ja
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone	ja	ja		ja	ja	

Kat.Gem. Salau

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen


	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung		ja	ja	ja	ja	ja
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung		ja	ja	ja	ja	ja
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone	ja	ja		ja		

Kat.Gem. Völlerndorf
 Faktor (G)

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung		ja	ja			ja
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung		ja	ja			ja
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone	ja	ja				


Gem. Obergrafendorf

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung						
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung			keine Vorteile			
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone						

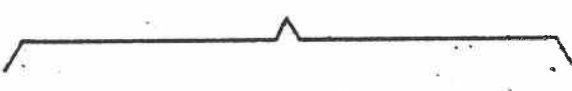
Gem. Prinzersdorf

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung						
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung			keine Vorteile			
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone						

Gem. St. Pölten

Faktor (G) Operationsfähigkeit von Entwicklungs- bzw. Interessenräumen

	Var. I	Var. II	Var. III	Var. IV/1	Var. IV/2	Var. 0
Indikator (g 1) Vorteile für die Realisierung der Abwasserbeseitigung						
Indikator (g 2) Vorteile für die Realisierung der Wasserversorgung			keine Vorteile			
Indikator (g 3) Vorteile für den Schutz der Agrarzone						

Der Zielerfüllungsgrad und die Gewichtung

Die Gewichte der einzelnen Zielerfüllungsgrade wurden weitgehend analog der ÖIR-Studie gewählt, weil das Ergebnis der Bewertung wesentlich von der Gewichtung bestimmt wird und subjektive Einflüsse ausgeschaltet werden sollten. Der Zielerfüllungsgrad der einzelnen Indikatoren wird mit Hilfe des nachfolgenden Bewertungsschemas gemessen. Die Ermittlung der Punktezahlen ist der leichteren Verständlichkeit wegen nicht in mathematischer Schreibweise ausgedrückt.

Indikator	Ausprägung	Punktezahl	Gewicht	Umkehrung d. Gewichte
(a 1)	Wechsel der Mehrheitsverhältnisse kein Wechsel d. Mehrheitsverhältnisse	0 100	15	1
(b 1)	Einwohner/Mandat zw. 42 und 1.218	100- (Indikatorwert minus 42 dividiert durch 12,06)	5	6
(b 2)	% der Mandate pro Teilraum zw. 0 u. 100	Indikatorwert	10	1,5
(c 1)	Ew. pro Gem.Bedienstete zw. 52 und 665	100- (Indikatorwert minus 52 dividiert durch 6,13)	7,5	4
(c 2)	Öffnungszeiten des Gemeindeamtes: Indexwerte zw. 22,4 und 47,3	Index: Abendstunden mal 1,5 + Tagesstunden mal 1,3 bei 3 Tg., 1,4 bei 4 Tg., 1,5 bei 5 Tg. Indexwert minus 22,4 dividiert durch 0,249	7,5	4

(d 1)	Finanzkraftkopfquote zwischen 2.752 und 6.930	Indikatorwert minus 2.752 dividiert durch 41,78	10	1,5
(d 2)	Schuldenstand pro Ew. zw. 0 und 21.816	100- (Indikatorwert dividiert durch 218,16)	8	4
(d 3)	Mittelwert aus den %-Sätzen: Anschluß an Wasserversorgung, Kanalisation, staubfreie Gemeindestraßen	Mittelwert	2	15
(e 1)	Mittlere Fahrzeit zum Gemeindeamt in Minuten zw. 0 und 6,6	100- Indikatorwert divid. durch 0,066	8	4
(e 2)	% der Ew., die bei der Fahrt zum Gemeindeamt durch Schranken behindert ist zw. 0 und 83	100- Indikatorwert dividiert durch 0,83	2	15
(f 1)	Sozialstrukturelle Abweichungen, Summenwert zw. 0 und 60,5	100- Indikatorwert dividiert durch 0,605	2,5	10
(f 2)	Anteil der im Gemeindegebiet beschäftigten wohnhaften Berufstätigen zw. 46,7 u. 82,7	Indikatorwert minus 46,7 dividiert durch 0,36	2,5	10
(f 3)	Standort von 4 zentralen Einrichtungen im Gemeindegebiet	VS 30 HS 30 Pfarre 30 Post 10	5	6
(g 1)	Vorteile f. Realisierung v. Abwasserbeseitigung ja	100	5	6

(g 2)	Vorteile f. Realisierung v. Wasserversorgung ja	100	5	6
(g 3)	Vorteile für den Schutz der Agrarzone	100	5	6

Ergebnis für den "Ortsteil" Gerersdorf

Indikator	Gewicht	Var. I		Var. II		Var. III		Var. IV/1		Var. IV/2		Var. 0	
		Z ₁)	T ₂)	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
a ₁	15	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	0	0
b ₁	5	99	495	96	480	100	500	95	475	100	500	0	0
b ₂	10	80	800	30	300	100	1000	32	320	100	1000	2	200
c ₁	7,5	50	375	76	570	5	38	77	578	0	0	100	750
c ₂	7,5	67	503	0	0	67	503	0	0	67	503	100	750
d ₁	10	37	370	42	420	0	0	28	280	0	0	100	1000
d ₂	8	100	800	40	320	100	800	38	304	100	800	13	104
d ₃	2	27	54	63	126	27	54	66	132	27	54	77	154
e ₁	8	89	712	39	312	89	712	39	312	89	712	0	0
e ₂	2	78	156	0	0	78	156	0	0	78	156	100	200
f ₁	2,5	100	250	43	108	100	250	43	108	100	250	0	0
f ₂	2,5	19	48	15	38	19	48	15	38	19	48	100	250
f ₃	5	60	300	100	500	60	300	100	500	60	300	100	500
g ₁	5	0	0	100	500	0	0	0	0	0	0	0	0
g ₂	5	0	0	100	500	0	0	100	500	0	0	0	0
g ₃	5	100	500	100	500	100	500	100	500	100	500	0	0
Summe	100		6.863		6.174		6.361		5.547		6.323		3.908
Rang			1		4		2		5		3		6

1) Zielerfüllungsgrad

2) Teilnutzwert

Ergebnis für die Katastralgemeinde Loipersdorf

Indi- Gewicht kator		Var.I		Var.II		Var.III		Var.IV/1		Var. IV/2		Var.0	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
a ₁	15	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	0	0
b ₁	5	99	495	96	480	97	485	95	475	100	500	97	485
b ₂	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c ₁	7,5	50	375	76	570	76	570	77	578	0	0	76	570
c ₂	7,5	67	503	0	0	0	0	0	0	67	503	0	0
d ₁	10	37	370	42	420	58	580	28	280	0	0	58	580
d ₂	8	100	800	40	320	13	104	38	304	100	800	13	104
d ₃	2	27	54	63	126	82	164	66	132	27	54	82	164
e ₁	8	39	312	9	72	9	72	9	72	39	312	9	72
e ₂	2	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200
f ₁	2,5	100	250	43	108	3	8	43	108	100	250	3	8
f ₂	2,5	19	48	15	38	0	0	15	38	19	48	0	0
f ₃	5	60	300	70	350	40	200	70	350	60	300	40	200
g ₁	5	0	0	100	500	100	500	100	500	0	0	100	500
g ₂	5	0	0	100	500	100	500	100	500	0	0	100	500
g ₃	5	100	500	100	500	0	0	100	500	100	500	0	0
Summe	100		5.707		5.684		4.883		5.537		4.967		5.537
Rang			1		2		5		3		4		3

Ergebnis für die Katastralgemeinde Salau

Indi- kator	Gewicht	Var.I		Var.II		Var.III		Var.IV/1		Var.IV/2		Var.0	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
a ₁	15	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500
b ₁	5	99	495	96	480	97	485	95	475	98	490	97	485
b ₂	10	7	70	0	0	5	50	0	0	5	50	5	50
c ₁	7,5	50	375	76	570	76	570	77	578	79	593	76	570
c ₂	7,5	67	503	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d ₁	10	37	370	42	420	58	580	28	280	39	390	58	580
d ₂	8	100	800	40	320	13	104	38	304	5	40	13	104
d ₃	2	27	54	63	126	82	164	63	126	86	172	82	164
e ₁	8	24	192	32	256	32	256	32	256	32	256	32	256
e ₂	2	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200
f ₁	2,5	100	250	43	108	3	8	43	108	3	8	3	8
f ₂	2,5	19	48	15	38	0	0	15	38	0	0	0	0
f ₃	5	60	300	70	350	40	200	70	350	40	200	40	200
g ₁	5	0	0	100	500	100	500	100	500	100	500	100	500
g ₂	5	0	0	100	500	100	500	100	500	100	500	100	500
g ₃	5	100	500	100	500	0	0	100	500	0	0	0	0
Summe			5.657		5.868		5.117		5.715		4.899		5.117
Rang			3		1		4		2		5		4

Ergebnis für die Katastralgemeinde Völlerndorf

Indi- kator	Gewicht	Var.I		Var.II		Var.III		Var.IV/1		Var.IV/2		Var.0	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
a ₁	15	100	1500	100	1500	100	1500	0	0	0	0	100	1500
b ₁	5	99	496	96	480	97	485	90	450	90	450	97	485
b ₂	10	7	70	5	50	5	50	0	0	0	0	5	50
c ₁	7,5	50	375	76	570	76	570	74	555	74	555	76	570
c ₂	7,5	67	503	0	0	0	0	88	660	88	660	0	0
d ₁	10	37	370	42	420	58	580	31	310	31	310	58	580
d ₂	8	100	800	40	320	13	104	82	656	82	656	13	104
d ₃	2	27	54	63	126	82	164	80	160	80	160	82	164
e ₁	8	24	192	14	112	24	192	24	192	24	192	24	192
e ₂	2	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200	100	200
f ₁	2,5	100	250	43	108	3	8	24	60	24	60	3	8
f ₂	2,5	19	48	15	38	0	0	1	3	1	3	0	0
f ₃	5	60	300	70	350	10	50	60	300	60	300	10	50
g ₁	5	0	0	100	500	100	500	0	0	0	0	100	500
g ₂	5	0	0	100	500	100	500	0	0	0	0	100	500
g ₃	5	100	500	100	500	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			5.657		5.274		4.903		3.546		3.546		5.274
Rang			1		2		3		4		4		2

Ergebnis für die Gemeinde Prinzersdorf

Indikator	Gewicht	Var. I		Var. II		Var. III		Var. IV/1		Var. IV/2		Var. 0	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
a ₁	15	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500	100	1500
b ₁	5	98	490	96	480	97	485	95	475	98	490	97	485
b ₂	10	100	1000	57	570	84	840	63	630	95	950	84	840
c ₁	7,5	81	608	76	570	76	570	77	578	79	593	76	570
c ₂	7,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d ₁	10	41	410	42	420	58	580	28	280	39	390	58	580
d ₂	8	0	0	40	320	13	104	38	304	5	40	13	104
d ₃	2	89	178	63	126	82	164	68	136	87	174	82	164
e ₁	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e ₂	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
f ₁	2,5	100	250	51	128	51	128	51	128	100	250	51	128
f ₂	2,5	0	0	15	38	0	0	15	38	0	0	0	0
f ₃	5	70	350	70	350	70	350	70	350	70	350	70	350
g ₁	5												
g ₂	5												
g ₃	5												
Summe			4.785		4.502		4.721		4.419		4.737		4.721
Rang			1		2		1		3		1		1